

II. W  
2048



M. 1, fol.

h. M. I, 362.









Des  
Grossen Käyfers  
CAROLI V.

Regier=  
Kunst,

oder

Väterliche Instruction,

Wie sein Sohn

PHILIPPUS II.

König in Spanien,

wohl und glücklich regieren sollen.

Zu mehrerer Erleuterung, und Dien-  
ste derer Hohen, besonders jungen Regen-  
ten mit dienlichen Anmerkungen

heraus gegeben

von

Johann George Leib, D.

Serenifs. ac Potentifs. Polon. Reg. & Elect.

Saxon. Consil. & Ref. Judic. Thesaur.

---

Leipzig, 1714.

ben Johann Christian Martini,  
in der Nicolai Strasse.

Größter Kaiser  
CAROLI V.



Josephinische  
Bibliothek  
in  
Ponikawa  
1784

Leipzig, 1784  
bei Johann Christian  
in der kleinen Straße





Dem Durchlauchtigsten  
Fürsten und Herrn,

FR

Friedrich

AUGUSTO,

dem Andern,

Königlichen Coblitzschen  
wie auch des

Chur-Fürstenthums Sachsen

Erb- und Chur-Prinzen,  
Herzogen zu Sachsen, Jülich,  
Cleve, Berg, Engern und Westpha-  
len, Landgrafen in Thüringen, Marg-  
grafen zu Meissen, auch Ober und Nie-  
derlausnis, Gefürsteten Grafen zu Hen-  
neberg, Graffen zu der Marck, Ravens-  
berg und Barby, Herren zum  
Ravenstein.

Meinem Gnädigsten Herrn,



Durchlauchtigster Königlicher,  
wie auch

Chur-Brink,

Gnädigster Herr.

**D**rosse Helden-Gemüther  
führen insgemein diese  
Absichten, daß sie sich ie-  
derzeit vor denen andern hervor-  
thun, einen grossen Ruhm und  
Nahmen in der Welt erwerben,  
und sich dadurch verewigen wol-  
len. Welches zu bewircken sie sich  
denn die vortrefflichen Tugenden  
und glorieusen Thaten, wodurch  
sich ihre Glorwürdigsten Vor-  
fahrere und andere grosse Helden  
be-

berühmt gemacht, nicht allein zur  
Nachahme, sondern sie noch gar  
darinnen übertreffen zu können,  
gleichsam zu ihren Modellen vor-  
stellen: damit sie eine sichere Rou-  
te haben können, nach welcher sie  
ihren Cours gleichfalls rühml-  
ichen vollführen mögen. Also hat  
Philippus II. König in Spanien,  
vornehmlich seinen Groß-Groß-  
Herr Vater Ferdinandum Ca-  
tholicum, der zum Wachsthume  
und Aufnahme der Spanischen  
Monarchie durch seine kluge Re-  
gierung einen solchen Grund gele-  
get, daß hernach ganz Europa da-  
vor erzittern müssen, Keyser Ca-  
rolus V. hingegen, den Julium  
Cæsarem, Augustum, Carolum  
Magnum, Keyser Maximilia-  
num I., Ferdinandum Catholi-  
cum, und andere berühmte Spa-  
nischen

nischen Könige und Helden zu dergleichen Modellen erwehlet, und sich in ihren Heldenthaten und Tugenden belustiget; Der Welt-Bezwinger Alexander Magnus aber, so sich noch mehr als eine Welt gewünschet, hat sich den Achillem vorgestellt, und geweinet, als er ihn im Grabe erblicket, und gesehen, daß seine Person gegen ihn damahln der Welt so unbekant gewesen. Man muß gestehen, es erweisen es auch die Historien, daß alle diejenigen, welche nach denen Exempeln ihrer Weltberühmten Vorfahren, und andern grossen Helden wohl zu regieren ihre gröste Angelegenheit seyn lassen, vor allen andern auch die allergröfsten Sachen ausgeführet, und dadurch ihre Renommée auffshöchst

höchste pouffiret haben. Wir haben dessen ein gnugsames Exempel an dem grossen Carolo V. selbst, als der sich einzig und alleine durch diesen Weg aufgebracht, zu einen derer allergrössten Monarchen von der Welt, da me nach Carolo Magno keiner an Macht in Europa gleich gehen, geschweige übertreffen können, gemacht, und seinen Ruhm bey der Nach-Welt zur Unsterblichkeit gebracht hat. Es ist dieser eben derjenige, welcher diese Regierungskunst geschrieben. Worinnen er auf eine ganz solide Artz zeigt, sich wahrhaftig groß zu machen, und seinen Grandeur zu erheben. Dieselbe nun Ew. Königl. Hoheit und Chur-Princkl. Durchl. in tieffster Untertänig-

keit zu offeriren nehme mir um so  
viel mehr die Freyheit, theils mei-  
ne allereufferste Devotion hier=  
unter zu contestiren, theils aber/  
weiln Dieselben ein solcher  
Princk seyn, der in denen künff-  
tigen Zeiten seine hohe Persohn  
auf dem grossen Staats-Theatro  
von Europa gleichfalls zu præ-  
sentiren, und anbey, wegen der  
Ehre mit dem grossen Carolo V.  
von einerley Stamm-Eltern ab-  
zustammen, sich diese unvergleich-  
liche Schrift gleichsam nach Erb-  
gans-Recht zu zueignen hat. Ich  
wünsche diesem nach nichts mehr,  
als daß der allgewaltige Gott  
Gw. Königliche Hoheit und  
Chur-Princkl. Durchl. in be-  
ständiger hohen Gesundheit er-  
hal-

halten, un̄ Deroselben dermahl-  
 einst so wohl bey künfftiger Re-  
 gierung, als darauf bey der Nach-  
 Welt eben diejenigen Früchte da-  
 von einsammeln lassen wolle, wel-  
 che ihr Allerdurchlauchtigster  
 Verfasser allbereit genossen; Da-  
 mit Ew. Königl. Hoheit und  
 Chur-Princkl. Durchl. Re-  
 gierung beständig beglückt,  
 Der Grandeur und Staat von  
 einem nicht mindern Wachsthu-  
 me, Dieselben nach Thro ho-  
 hen Rahmen ein Grosser Frie-  
 denreicher, auch weiser Au-  
 gustus, Der Nachruhm un-  
 sterblich, und endl. Ew. Königl.  
 Hoheit und Chur-Princkl.  
 Durchl. darinnen andern, und

Zuschrift.

vor andern hinwiederum zu einem  
merckwürdigen und rühml. Bey-  
spiele seyn mögen. Mit welchen  
herzlichen Wunsche unter un-  
terthänigster Empfehlung zu aller  
hohen Huld und Gnade mit  
aller = proföndesten Respect Le-  
benslang beharret

Geo. Königl. Hoheit und  
Chur-Princklichen  
Durchl.

unterthänigster und treu-  
gehorfamster Diener

Joh. George Leib, D.





## An den Leser.

**B**Egenwärtige Regier = Kunst hat zum Autorem den grossen Carolum V., welcher einer derer mächtigsten Monarchen und weisesten Keyser, so Europa jemahl gesehen, gewesen ist, und der mit seinen tieffen und weit aussehenden Maximes denen andern Potenzen einen solchen Eindruck gegeben hat, daß deren Andencken, wie man bey dem bisherigen Spanischen Successions = Kriege gesehen, noch bis auff diese Stunde, ohnerachtet bereits über ein Jahr = hundert darüber verfloffen, nicht wieder erleschen will. Man darff sich nicht bewundern, warum dieser Unüberwindliche Keyser in der an seinem Sohne übergebenen Instructi = on weder von seines Hauses Interesse und Prætensionen, noch wie weit er sich mit dieser und jener Puissance in Allianzen einlassen sollen, und dergleichen, wie doch sonst wohl zugeschehen pflaget, das allermindeste gedacht hat, ob er gleich an sich, wie ihm

ihme alle Welt Zeugniß geben muß, ein sehr grosser und vollkommener Staats-Mann gewesen, der dieses alles sehr wohl verstanden, sondern vielmehr sein Absehen lediglich auff Einrichtung einer guten Regierung, und Conservation derer Unterthanen gerichtet hat; Wassen er ein solches Lumière gehabt, welches gar wohl begriffen, daß ein nach seinem inneren wohl eingerichteter Staat iederzeit das wahre und sicherste Fundament sey, einen Prinzen in der That groß zu machen, die andern nach seinem Willen in sein Interesse zu ziehen, und seinen Feinden mit Nachdruck gewachsen zu seyn. Frankreich selbst, dessen Regierung doch heutiges Tages von aller Welt bewundert wird, hat sich, wie es zu Dämpfung Spaniens Macht sich dessen Maximes bedienet, nicht entbrechen können, auch diejenigen von selbst anzunehmen, wodurch es sich formidable machen mögen. Es verdienet also diese Schrift bey aller Welt um so viel grössere Estime und Glauben; Dieweilen sie sowohl von einem

nem

## Vorrede.

nem in der That grossen Keyser, der das darinnen angewiesene solide Fundament, sich wahrhafftig zu aggrandiren, durch eigene Erfahrung bestärket befunden, geschrieben, als auch aus einem liebreichen treuen Vater-Herze, ohne Verhehlung seiner vormahls begangenen eigenen Fehler, zu seines Sohnes besserer Unterweisung, und, weil er ihme solche wenige Zeit vor seinem Tode übergeben, noch darzu gleichsam Testaments weise hergeflossen; Wie dann auch dieses kleine, aber seiner Würde nach sehr importante Werk durch und durch mit nichts als lauter klugen, weisen und heilsamen Lehren, die in allen die Prudenz und wahre Politique zum Grunde setzen, angefüllet ist. Mich hat also die Liebe zu dieser unvergleichlichen und sehr wichtigen Schrift ihrer Vortrefflichkeit wegen dergestalt eingenommen, daß ich nicht umgehen können, dieselbe mit einigen Anmerkungen zum gemeinen Dienste in gegenwärtiger Form zu ediren; Bevorab, da wir in einer solchen Zeit leben, in welcher  
der

## Vorrede.

der Freyheit Teutschlandes die täglich mehr zu, als abnehmende Macht Frankreichs immer gefährlicher anscheinen will, und man also zu deren besserer Conservation auff sein wahres Interesse zu dencken, so viel mehrere Ursache hat. Die ieszige Form aber hat mir um deswillen beliebet, daß, wie das Werk wegen seiner Kürze um so viel mehr Lust giebt, es mit Vergnügen durch zu lesen, solches auch also mit desto wenigerer Beschwerde bey sich geführet werden könne. Es sind auch die Anmerkungen, so wohl mit der Schrift, als, daß sie etwas eingerücket, vom Texte allezeit unterschieden. Ich hätte auch deren wohl noch mehrere machen können; Alleine, ich habe mich befürchten müssen, daß ich damit dem Haupt-Werke die Grace, dem gütigen Leser aber zugleich den Appetit darzu benehmen möchte. Indessen wünschete, daß dieses Werk mit eben dergleichen Intention auffgenommen werden möge, als es von Carolo V. gefertigt, und von mir herausgegeben worden. Gehab dich wohl.

Des



Des grossen Keyfers  
CAROLI V.  
Regier = Kunst.

**E**s giebet die tägliche Erfahrung, wie schädlich es Land und Leuten sey, wann ein Fürst Leute um sich hat, welche mit Geiz und andern Lastern befleckt sind, und das Regiment alleine haben wollen, die niemand über oder neben sich leiden können. (I.)

Anmerkungen.

(1)  
**W**ie ein treuer und redlich gesinnter Diener seinem Prinzen jederzeit aus Liebe und Zuneigung dienet, und eine solche Conduite führet, wie er in seinen Diensten

sten den Respect und das Interesse seines  
 Herrns nie aus denen Augen setzen, dessen  
 Grandeur in alle Wege conserviren, sol-  
 chen mehr und mehr erheben, sich bey de-  
 nen Unterthanen beliebt machen, was oh-  
 ne Nachtheil und Schaden des Staats  
 zur Avantage des Fürstens, auch sonst  
 zur Einführ- und Erhaltung guter Ord-  
 nung gereicht, in alle Wege befördern, dar-  
 innen nichts verabsäumen lassen, in allen  
 seinen Actionen ein grosser Fond der Pro-  
 bite und Billigkeit hervorleuchten, er seines  
 Hns. Staats und Interesse vollkommene  
 Kentniß haben, dessen Länder durch dien-  
 liche Mittel peupliren, der Depeuplirung  
 remediren, die Manufacturen, gute Künste  
 und Wissenschaften in einen florissanten  
 Stand setzen, die Commerciën, so ferne  
 sie das Land bereichern, wohl unterstützen,  
 wo sie aber dasselbe erschöpfen und schäd-  
 lich, einhalten, des Landes Gewerbe al-  
 lenthalben roulirend machen, was den  
 Repos und Staat nur troubliren kan, oder  
 sonst dem gemeinen Wesen zu einiger  
 Beschwerde fällt, mit aller Wach- und  
 Sorgsamkeit in Zeiten entgegen gehen,  
 darwieder hinlängliche Veranstellungen  
 vorkehren, den Genie derer Unterthanen  
 wohl erkennen lernen, bey ihnen, auf daß  
 man wissen könne, wie weit sich ihrer der  
 Sou-

Souverain im Fall der Noth zubedienen, so gar bis in die Städte zu denenjenigen, welche den meisten Credit haben, eindringen, in Vorschlagung und Annehmung neuer Diener sein Absehen lediglich auff treue und seinem Prinzen nützliche Leute richten, nicht weniger diejenigen, welche ihren Eyffer und Geschicklichkeit, dem Saate in der That gute Dienste zu thun, besonders zeigen, dem Hofe vor andern bekannt machen, ihnen bey selbigen zu noch mehrerer Auffmunterung, und sie zu seines Fürstens Diensten desto weniger verdrossen zumachen, alle möglichste Dienstleistungen erweisen, in denen Affairen eine prompte und solche Expedition, wobon er seinem Fürsten eine genaue Rechenschaft geben könne, sehen lassen, in allen sich mit der That an das Interesse und Respect seines Maitre vollkommen, und dergestalt, daß dieses das einzige Belangen seiner Actionen sey, attachiren, ieder mann, wer seine Nothdurfft, oder sonst was zum Aufnehmen seines Herrns Interesse, und Abkehrung dessen Schadens anzubringen, einen willigen Zutritt verstatten, ein geneigtes Gehör geben, mit einer gütigen und engageanten Mine aufnehmen und dimittire, endlich seine Employ über

überhaupt mit einer unbeweglichen Fermeté, und beständigen Ruhm erfüllen, und sich bey aller Welt in Liebe und Bewunderung setzen möge: Damit er nach seinem Abgange oder Tode von männiglich herzlich bedauert werde, auch sich bey seinem Fürsten iederzeit so viel grösserer Gnade würdig machen könne; Also zeiget hingegen Carolus V. daß diejenigen, welche sich von einer oder der andern Haupt-Passion, als: Geldgeiz, Wollust und Ehrgeiz meistern lassen, viel andere Absichten führen. Denn, daß der Geiz sehr schädliche Würckungen habe, davon könnte eine unzehlige Menge derer Exempel aus der Historie angeführet werden. Es ist aber gnug zusagen, daß bey dem Franckösischen Staats-Secretario Loth ein Geschencke von 4000. Cronen die Wurzel gewesen, welche ihn Franckreichs Heimlichkeiten an Spanien zuverrathen, verleitet hat. Deswegen auch Augustus der Weise, Chur-Fürst zu Sachsen, als ihn einmahls seine Ministri, da ihnen von einem andern Fürsten Geld offeriret worden, gefragt: Ob sie solches annehmen dörrfen, ihnen dieses durchaus nicht gestatten wollen, sondern darauff gar weißlich geantwortet: Wann ihr Geschencke nehmet, so könnet ihr meine

ne



ne Diener nicht seyn. So sind auch von der Wollust, die nur eine commode Lebens-Arth und das Plaisir liebet, wenig ersprießliche Dienste vor das hohe Interesse zu hoffen. Was hingegen der Ehrgeiz vor Früchte bringet, davon haben wir gar merckwürdige Exempel an dem Sejano, welcher durch sein Artifice den sonst verschmizten Keyser Tiberium vom Throne stossen, und selbst Keyser werden wollen, auch unfehlbahr darinnen reussiret hätte, wo ihm dieser nicht präveniret; Dem Andreas Doria, der, weil ihm Franciscus I. König in Franckreich, das Gouvernement über sein Vaterland Genua, und vielleicht aus gar vernünftigen Ursachen, abgeschlagen, darauff zum Keyser Carolo V. übergangen, und damit Franckreichs Sachen mercklich verdorben; Dem Fürsten von Friedland, oder so genannten Wallenstein, der gerne König in Böhmen worden, und der ihm untergebenen Keyserlichen Armee sich auff eine unzuläßliche Arth versichern wollen, und andern mehr. Es hält nicht weniger Carolus V. diejenigen, so niemand über und neben sich leiden können, Land und Leuten schädlich, dieweil dieses nur zu lauter Factionen Anlaß gibt: Indeme die eine Par-

they über die andere immer prædominiren, diese aber sich nicht unterdrucken lassen will, und was die eine gut machet, die andere öftters hinwieder, auch wohl durch die andere, dritte und vierdte Hand mit allerhand scheinbahren Vorstellungen zuverderben suchet; Worunter denn insgemein des Souverainen Interesse am allermeisten leiden muß, und er dadurch selbst öftters auffer den Stand gesetzt wird, zur rechten Einsicht zu gelangen. Was auch vor Schaden einem Lande aus Factionen erwachsen kan, davon haben wir sehr notable Exempel an denen, so sich in Francreich wider des Richelieu und Mazarin Ministeres entsponnen, und dieses Reich mehr als einmahl in nicht geringe Unruhe gesetzt haben, wie nicht weniger an der, so zwischen den Julium Cæsarem und Pompejum entstanden, und die so mächtige, und so lange Jahre in grosser Reputation und Flohre gestandene Römische Republicque damit nicht alleine in die eufferste Zerrüttung gesetzt, sondern auch endlich ganz und gar über den Hauffen geworffen. Ist demnach gar eine kluge und weise Maxime einiger Regenten, welche ihre Diener vom Größten bis zum Kleinsten wohl zu erkennen, ihren Defaut Dominant

nant aber ihnen möglichst zu verdecken wissen, oder wenigstens niemanden frey davon zu judiciren gestatten, damit man sich ihrer Schwäche zum Schaden nicht bedienen möge. Denn jeniges gibt gute Dienste, dieses aber conserviret den Respect, und præcaviret vielen Inconvenienzen.

Ist derowegen dem gemeinem Nutz viel schädlicher, wenn ein Fürst unverständige Råthe um sich hat, oder schon verständig und fromm, als wann der Fürst vor seine Person unverständig, und die Råthe weise, vorsichtig und aufrichtig. (2)

(2) Auff ein wohlbestelltes Conseil kömt die ganze Conservation des Staats an, er sey monarchisch, aristocratisch, oder demokratisch. Wie schädlich aber unverständige Leute seyn, davon hat Carolus V. zu seiner Zeit ein gar denckwürdiges Exempel an dem jungen Könige in Ungarn, Ludovico, erlebet; Als der auff seiner Frau Mutter Einrathen einen unverständigen Mönch zu seinen Premier-Ministre machte, welcher ihme wieder aller seiner Generalen Meinung, und die Reguln der Prudenz, indeme er nicht erwog, was

vor eine sehr gefährliche Sache es sey, einem mächtigen Feinde mit einer schwachen Armée das Haupt zubiethen, dennoch bey seiner geringen Macht einriethe, daß er den Ausschlag des Krieges mit denen Türcken auff eine Haupt-Bataille ankommen lassen solte; welches denn auch Dermassen unglücklich ablieff, daß dieser gute König vom Feinde bey Mohaz auff's Haupt geschlagen wurde, und er selbst sein Leben in einem Moraste auf der Flucht endiglich einbüßen mußte. Dahingegen Joseph Egyptens, d' Albornoz und de Ximenes Spaniens, Richelieu und Mazarin aber Frankreichs Grandeur und Macht durch ihr kluges Ministere gewaltig zu unterstützen wußten, und dieservogen ihr Ruhm bey der Welt unsterblich bleiben wird.

Ehe und zuvor ich anfang etwas zu bestellen, (3) trachtete ich, wie ich solcher bösen, eigennützigigen und hoffärtigen Leute möchte los werden. Etliche versah ich mit Nemptern außserhalb meines Hofes, etliche schickte ich nach ihren Häusern, etliche, welcher Ubelthaten groß und offenbahr waren, ließ ich andern zum Abscheu straffen.

(3) Der

(3) Der Staats-kluge Mazarin hat dem  
iehigen Könige in Franckreich Ludovico  
XIV. unter andern diese Lehre hinterlassen:  
Er solte selbst regieren, und sich  
darinnen keinem *Favoriten* übergeben.  
Es weist aber Carolus V. in oben geführ-  
ten Worten, daß er diese *Maxime* allbe-  
reit zu seiner Zeit in Übung und Würck-  
lichkeit gesezet habe. Und muß man ge-  
sehen, daß alle hohe Potentaten, die sich  
in eigener Person der Regierung unterzo-  
gen, und mit einer unverdrossenen Af-  
fiduité appliciret, vor allen andern auch  
die größten Dinge in der Welt ausgefüh-  
ret haben; Allermassen wir disfalls gnug-  
same Epempel an dem Grossen Carolo V.  
und Ludovico XIV., Könige in Franck-  
reich, haben: Welcher letztere, ob er gleich  
an sich gar keine *Studia* hat, und, wie  
einige wollen, um ihn in der Unwissenheit  
zu erhalten, mit allem Fleisse dergestalt er-  
zogen worden, dennoch durch seine uner-  
müdete Application, und dadurch erlang-  
te ungemeyne Erfahrung nicht alleine ein  
grosser König, sondern auch einer von de-  
allergrössesten Statisten von Europa wor-  
den ist. Daß aber Keyser Carolus V.  
die Regier-Kunst, und was zum Auffneh-  
men eines Prinzens Respect und Gran-

ur nur gereichen kan, sehr wohl verstanden, weiset sowohl seine oben eingeführte gute Manier, wordurch er sich die ihm undienliche Leute von Halse geschaffet, als die darauff in folgenden gemachte Kluge Disposition.

Und nachdem ich dieser Plage loß war, befand ich mich also wohl gemuth, daß mich gleich deuchte, weil ich zuvor dieser losen Leute Knecht und Slave gewesen war, ietzt erst anfang selbst Fürst zu seyn, und erwehlte als bald auffrichtige, ehrliche Leute, die eines erbahren Wandels waren, und besetzte damit die vorigen Stellen, (4) mit der Verwarnung, so bald ich an ihnen einigen Geiz, Untreu, oder Falsch befinden würde, daß sie aus Fürsak, oder andern Affecten etwas rathen würden, das meinem Lande schädlich, oder wider Recht wäre, ich sie eben dieselbe Stunde mit Schimpff und Spott aus meinem Rathe stossen, und vom Hofe schaffen wolte.

(4) Es machen nicht sowohl die Studia, als vielmehr das Cabinet grosser, Prinzen, wegen

wegen derer darinnen täglich fürfallenden wichtigen Affairen, die iederzeit mit der allergroßten Prudenz abgehandelt werden, und nichts den eine ungemeyne Erfahrung zu wege bringen können, in kurzer Zeit groffe und unvergleichliche Ministros. Ja! man weiß auch von Philippo II., Könige in Spanien, der zu seiner Zeit einer der kligsten Monarchen, und verschlagensten Staats-Leuten gewesen, dieses zu erzehlen, daß er zu seinen Ministris nichts als solche Leute, von denen er einer guten Fähigkeit, und Application versichert gewesen, ob sie gleich öfters von geringer Anfunfft, erwehlet, aber damit aus ihnen in kurzen die allergroßesten und rafinirtesten Ministros von Europa gemacht habe. Daß aber Carolus V. bey Choisirung seiner neuen Diener bloß auff ehrliche Leute, die eines erbahren Wandels, gesehen, hat diese Bewandniß: Weil keingrosser Prinz leichtlich gefunden wird, der sich nicht jederzeit wohl bedienet wissen, alles gerne selbst übersehen, und nach aller Möglichkeit der schweren Regierungs>Last erleichtert seyn wolte. Welches aber nicht leichter, als durch diesen Weg geschehen kan, so dieser Groffe Keyser sehr wohl verstanden.

Über

Uber dis schaffte ich von meinem Hofe die Schmeichler und Tellerlecker und Müßiggänger, und behielte alleine diejenigen, die mir nützliche Dienste leisten konten, und den Müßiggang meideten. (5)

(5) Augustus der Weise, Chur-Fürst zu Sachsen, gibt gleichfals denen jungen Regenten diese Lehre, daß sie sich mit überflüssigen und unnöthigen Bedienten nicht beladen solten, weiln sich eher Leute finden würden, die das ihrige mit verzehren, als erwerben helffen konten. Gewiß, wenn Fürsten und Herren sich dieser heilsamen Maxime bedienen, die unnützen Leute von ihren Höfen abschaffen, alleine diejenigen, welche ihnen gute und treue Dienste leisten können, behalten, die öfters ohne Noth vertheilten vielen Einnahmen besser in die Enge zusammen ziehen, und darneben bey ihrer Hoffstadt ein solches Reglement einführen solten, daß, auffer der Herrschafftlichen Taffel, alle Hofbediente mit einem gewissen Kost-Geld versehen würden, sie hierdurch so wohl einen weit stärckern und beständigern Fond, als man wohl durch eine und andere neue Anlagen nicht



nicht zu bewircken vermag, machen, als auch ihren Ländern eine grosse Erleichterung schaffen, und sich selbst mit ihnen besser conserviren könten.

Ich ordnete auch, daß alle meine Edelleute, ihre Kinder neben dem Studiren der freyen Künste (6.) sich aller Tugenden (7.) beflissen, und betrachtete, wie viel daran gelegen, daß, wann der Gesetzgeber sich solcher Tugenden gemäß verhielt: Befahle auch alsbald, daß mein Sohn und Tochter aller Zucht und Erbahrkeit unterwiesen würden. Mit diesem brachte ich zuwege, daß mir die andern alle folgten. (8.)

(6) Es ist zu bejammern, daß man so wohl bey denen Studiis, als allen andern Professionen, so gar keine gründliche Anführung hat. Denn, was die Studia betrifft, so werden sich gar wenig rühmen können, daß sie auff Universitäten erlernen, wie man solche zu einer soliden Erudition bringen solle. Ist ja, daß es einer durch die Gütigkeit seines Naturels und unverdrossenen Fleiß dazu gebracht hat, so fehlets als

alsdenn, wie er nun sein Glück machen solle; Welches eigentlich ins Commerce du Monde hienein läuft; Wovon man aber auf Universitäten ebenmäßig gar wenig höret. Hats einer auch zur Employ gebracht, so fehlet es wieder, wie er seinen Posto so gleich bey Untretung seiner Dienste mit Ehr und Reputation maintainiren möge; Immassen es sich vielmahls zuträget, daß mancher sich mit einem kleinen Versehen bey seinem Eintritt in Miß-Credit setzet, und hernach, ob er gleich sonst von guten Qualitäten, eine gute Zeit zu schwimmen und zu waden hat, ehe er solchen wieder heben könne; Dahingegen, wo er sich gleich Anfangs in andere Wege gewiesen, ihme dieses bey weiten nicht so viel Schaden thut, noch alles so genau genommen wird. Welches abermahlen bloß und alleine aus der Faute herrühret, daß man auff Universitäten nicht angeführet worden, was bey dieser oder jener Function, um sich darzu habil machen zu können, zu observiren. So doch, wo man sich nur dazu appliciren wolte, gar ein leichtes Werck wäre, und manchem Professori mehr Geld einbringen würde, denn alle seine andern Collegia, die er sonst hält. Kömmts nun, daß sich endlich einer  
durch

durch die lange Übung und unverdroffene Application einschüffet, und habil machet, so manquirets darauf wiederum daran, wie man in seinem Haußwesen eine solche Disposition machen solle, damit man sich so wohl im Alter, ais auch nach dem Tode denen seinigen auff eine zuläßliche Arth prospiciren könne. So eigentlicher Weise in die Oeconomie hienein läuffet, dazu man gleicher massen sehr schlechte Anführung hat. Und ob gleich mancher diesen Fehler in Zeiten erkennet, und sich darinnen zu helfen suchet, so geschicht es doch öffters mehr durch unzuläßliche Griffe, als daß man ein solides Fundament aus denen wahren Principiis Oeconomicis nehmen solte. Aus welchen dann folget, daß man sich und denen seinigen auch damit insgemein wenig Seegen zubringet. In Summa ob gleich dieses alles bey denen Studiis essential-Puncte seyn, so wird doch kein Mensch auf der Welt sagen können, daß er auff einiger Universität dergestalt angeführet worden. Betrachte ich die Handwercker, so wird zwar der Lehr-Junge zur Erlernung des Handwercks auf gewisse Jahre auffgedinget, er muß aber seine meiste Zeit mit Wasser- Holz- und Bierholen, Kinderwarten un dergleichen zu  
sei

seinem Handwercke undienlichen Arbeit zubringen, und wenn er ja endlich damit einen Anfang machen muß, so wird er vom Meister denen Gesellen, die doch öftters vom Handwercke selbst nicht viel vergessen haben, unter die Hände gegeben, die sich mit ihme weissen müssen. Darüber streichen die Lehrjahre vorbey, und der Junge, er mag nun was oder nichts gelernet haben, denn keine Probe darff er nicht machen, bekömmet darauf ausgelernet, mit welchen das Wandern angehet. Ist nun daß der Junge was begriffen, und in der Wanderschaft auf seine Profession ferner attent ist, so bringt ers nach und nach weiter, und kömmt auch als Geselle ziemlich fort, daß er aber, wo er nicht ein ganz besonderes Naturel hat, sein Handwerck auff den höchsten Grad excoliren solle, solches bleibt wohl nach. Hat er hingegen wenig oder nichts aus denen Lehrjahren gebracht, und kömmt alsdann zu einem andern Meister, so weiß ihm dieser, weil er das Brodt nicht verdienen kan, gar bald seinen Abschied zugeben; Worauff er sich dann, weil die Sache im Zuschneiden versehen, auff's Fechten oder Betteln, oder wohl gar unehrliche Professionen legen muß, und ein

ein solcher Mensch, der doch, wenn er recht angeführet worden, gar wohl ehrlichen sein Brodt verdienen können, die Zeit seines Lebens verdorben bleibt. Eben dergleichen Bewandniß hat es auch bey Erlernung der Handlung oder Kauffmannschafft, bey welcher derer Jungen meiste Verrichtungen seyn, daß sie die Gewölber und Schreibe-Stuben auskehren, die Brieffe auff die Post tragen, von dar abhohlen, und wenn sie gut schreiben und rechnen können, höchstens die Brieffe copiren, und eine Post ausrechnen, in übrigen die numern und Waaren unterscheiden lernen, und hiernach den Verkauf anbefohlner massen anstellen müssen. Wo sie aber die Waaren herhohlen, mit was Vortheil sie dieselben einkauffen, wohin sie sie wieder vertreiben, und was vor Præcautiones sie sonsten bey der Handlung brauchen sollen, solches wird denen Jungen gar nicht gesagt, dieweil es Geheimnüsse derer Herren seyn, und deswegen ihnen auch die Bücher nicht unter die Hände gegeben werden. Vielmehr müssen sie sich begnügen lassen, wenn ihre Jahre unter der beschriebenen Anführung, wie bey denen Lehrjungen, zu Ende gehen. Wenn nun ein solcher Mensch in seinen

B

Jung

Jungen- und Diener-Jahren nicht suchet, wie er dem Herrn hinter die Scripturen kommen, und ihm gleichsam die Sache abstellen möge, so bleibt er sowohl als der Handwerker ein verdorbner Mensch; Daher wissen die wenigsten, wie sie ihre Handlung zu Nutz des Publici besser extendiren sollen. Und in Wahrheit wäre es eine so nöthige, als nützliche Sache, wenn darinnen eine Reformation vorgenommen würde; Weil mancher dadurch um seine zeitliche Wohlfarth gebracht wird.

- (7) Dieser grosse Keyser hat nicht alleine erkannt, sondern auch gar wohl begriffen, wie viel eigentlich an wahrer Tugend gelegen: Dieweil so gar der böseste und lasterhafteste Mensch, um sich nicht kenntlich zu machen, wenigsten den guten Schein davon entleihen, und solchen in Übung zubringen sich befließen muß. Wor- aus ohnstreitig folget, daß die Tugend nothwendig was gutes, die Laster aber allezeit was böses seyn, und diese zustreben, jene aber zu suchen.
- (8) Es ist nicht zu beschreiben, was die Exempel derer Obern und Eltern bey denen Unterthanen und Kindern vor einen gewaltigen Eindruck und Wirkung geben,

ben, sich nach ihnen gleichfalls zu reguliren.

Nach solcher Veränderung meines Hofes, begab ich mich auch ins Land in meine Fürstenthümer, dieselbe zu reformiren, und forschete genau nach allen denen, (9) die Justitien oder Gubernament-Sachen und Haushaltung zu verwalten hatten, und denenjenigen, welche ich aufrichtig und untadelhaftig befande, erzeugte ich grosse Gnade; Die Missethäter und Verbrecher aber verwies ich des Landes: (10) Dahero denn erfolgte, weil meine Diener und Amptleute von ihrem Wohlverhalten Gnade, die andern aber grosse Straffe und Ungnade hatten/ verhielten sie sich in ihren anbefohlenen Aemptern dermassen, daß ich von ihnen wenig oder gar keine Klage erfuhre.

(9) Wann kan die grosse Klugheit, die Carolus V. in Veranstaltung seines Regiments allenthalben hat hervor leuchten lassen, nicht gnugsam bewundern, indeme

er gar nichts unvollkommen lassen wollen; Deswegen er es nicht bloß bey der Reformation seines Hofes bewenden lassen, sondern auch darauf in seine Fürstenthümer und Länder in eigener hoher Versohn, damit er alles selbstien ansehen könne, gegangen ist, und darinnen ebener massen eine genaue Untersuchung angestellet hat. Sintemahl er gar wohl gewußt, daß der wahrhafftige Genie des Staats eben derjenige sey, der, indeme er nichts thut, doch alles wohl veranstatet. Es werdens auch diejenigen, so dieses grossen und Weltberuffenen Monarchens hierinnen gebrauchte Maxime sich bedienet haben, oder künfftig sich bedienen solten, bekennen müssen, daß ein ganz ungemeiner Nutz aus einer solchen in hoher Versohn unternommenen Untersuchung und Veranstellung zu gewarten sey.

(10.) Treue Dienste wohl zu belohnen, und die bösen nachdrücklich zu bestraffen, ist eigentlich das einzige und wahre Mittel, wodurch man treue Diener machen, und ihnen eine gute Conduite angewehnen kan: Denn ein guter Diener wird durch die von seinen Herrn erhaltene Gnade noch mehr auffgemuntert, ein böser aber durch die ihme anscheinende Straffe aus denen Schran-



Schranken seiner Pflicht zu schreiten abgehalten. Es kan auch nichts mehr gute Ordnung erhalten, noch der Regierung grössere Erleichterung geben, als eben dieses; welches Carolus V. gleichfalls bezeuget.

Niemahls beförderte ich diejenigen zu Aemptern, die darum ansuchten: denn an solchen ihren Begehren ärgerte ich mich dermassen, daß ich sie darzu für untüchtig erkannte. (II.)

(II.) Ob gleich diese Passage dem ersten Ansehen nach was harte ausfället, und es scheint, als ob dieser unvergleichliche Keyser seinem Eigensinne hierinnen gefolget hätte: indeme er gleichwohl gute Diener haben wollen, dennoch aber nicht leiden können, daß man ihm seine Dienste offeriret: Da er doch vermöge der Prudenz ihre Qualitäten erst vielmehr untersuchen, und sehen sollen, ob sie zu seinen Diensten geschickt oder nicht? So weist doch der Text weiter unten, daß dieser gute Keyser hierunter gar keine Caprice, wohl aber eine ganz andere Maxime gehabt habe: Inmassen er in Vergebung seiner Dien-

ste worauff des Staats wohl beruher, schlechterdings auf treue und habile Leute gesehen, und deswegen zwey Special-Register oder Bezeichnüße iederzeit gehalten habe, in deren einen er bloß und alleine verständige und wohl meritirte Leute, die seiner Dienste ohne Ansehen einiger Fürbitte, Gunst, oder ihrer Ankunfft würdig, in dem andern aber wieder diejenigen, welche ihm treu und wohl gedienet hatten, eingeschrieben, damit er daraus die erledigten Plätze und Aemter wieder ersetzen könnte. Weiln er nun dieselben allereit präveniret hatte, und an sich ein Herr von der aller profoundesten Penetration und Capacite ware, der schon zum Voraus gesehen, wie weit er einen ieden nützlich zu seinen Diensten brauchen könnte, so hat so dann bey ihme dergleichen unzeitiges Anmelden nichts anders als einen ungleichen Souffon, als ob man darunter was anders suchte, erwecken, auch solgliche zulezt nichts als Ungnade und abschlägliche Antwort zu bringen können. Aber! wie glücklich wären treue Diener, und andere wohl meritirte Leute, wann man sie allenthalben dergestalt prävenirte, und disfalls über sie, wie Carolus V. gethan, ein Special-Bezeichniß halten solte. Es würde sich gerne  
man

mancher nicht melden, und seiner Zeit in aller Gedult abwarten, auch denen Herren selbst in vielen Stücken weit zuträglich seyn; Dieweil hierdurch unter denen Dienern eine gute Aemulation und Eysfer, bey welchen es immer einer dem andern mit seinen Diensten zuvor thun wolte, erwecket werden, und man sich mithin guter Dienste um so viel mehr versichern könnte.

In Bestellung meiner vornehmsten Rätthe und Diener war ich bedachtsam, (12.) denn weil an ihner Weisheit, Verstand und innerliche Tugend erfordert wird, sind sie am äußerlichen Schein und Werken nicht wohl zu erkennen.

(12) Aus der Wahl dererjenigen Persohnen, welche ein Souverain mit seiner Gunst beehret, wird vornehmlich dessen Character geurtheilet. Es erfordert es also die ganz unumgängliche Nothwendigkeit, daß ein Herr, so von einem grossen Geiste, tieffen Penetration, gerecht, und mit einem ungemeynen Lumière begabet ist, insonderheit die Qualitäten und Meriten dererjenigen, die er zu denen Depositaires seiner

Geheimnisse, und Executores seines hohen Willens annehmen will, iederzeit wohl, und mit der allergrösten Bedachtsamkeit auszusuchen, und wohl zu unterscheiden wisse. Es wird nicht weniger auch vor eine ganz unmögliche Sache gehalten, daß ein weiser und kluger Prinz nicht unter denenjenigen, die er um und neben sich haben muß, allezeit eine kluge Wahl getroffen haben solle.

Ich reformirte auch die rechtlichen Prozesse dermassen, (13.) daß hernach wenig Rechtsfertigungen über ein Jahr wehreten. Ich legte harte Straffen auff die Advocaten, welche unrechte Sachen verthädigten, oder gute Sachen unrecht machten. (14.)

(13) Carolus V. zeigt hier, daß er die Beschwerlichkeit, so denen Ländern aus der Vielheit derer unnöthigen Rechtsfertigungen erwachsen, ebenfalls gar wohl empfunden, und sich dieserwegen die Reformation derer Prozesse so höchlich angelegen seyn lassen. Man muß auch gestehen, daß das verderbte Justiz-Wesen heut zu Tage fast vor die vierdte Land-Plage zu hal-

halten sey: Dieweil die Länder so gar um nichtswürdiger Bagatellen willen, oder, daß sich einer zu dem andern sein Wächlein zu fühlen nöthiget, oder von einem andern dazu aufgehetet wird, öftters mit lauter Rechtsfertigungen und Processen überschwemmet werden, auch, weil litis eventus dubius ist, keiner leichtlich wissen mag, was vor Recht und Gerechtigkeit er eigentlich erhalten werde. Und ist es höchlich zu bejammern, warum nicht dem bey der Justiz eingeschlichene Unwesen mit dem alleräußersten Nachdrucke zu steuern gesucht wird, indeme doch das gemeine Wesen am allermeisten darunter leiden muß; Sintermahlen die Unterthanen öftters darüber verarmen, sich um ihre zeitliche Wohlfarth, Gesundheit auch wohl Seel und Seeligkeit bringen, und darneben zum größten Präjudiz des Souverainen zu denen gemeinen Bürden inhabil machen lassen, die Judicia darbey, wie der seel. Herr Rath Stryck, als ein Vornehmer und gewissenhafter Rechts-Lehrer, öffentlich geklaget, rechte Palzstra mendaciorum werden, der Richter durch die Langwüchrigkeit des Proceses wohl gar auffer dem Stand gesehet wird, denen Partheyen einmahl zum Rechte zu verhelffen, und die im

Nahmen der hohen Landes-Herrschafften ergangene Befehle, welche Doch die Zürcken und Heyden iederzeit mit der allertieffsten Veneration, und wohl küßend auffnehmen, vielmahls nicht mit der allermindesten Soumission angenommen werden, geschweige, daß sie allemahl viel Effect haben solten. Wordurch aber dem Souverain der schuldige Respect und Gehorsam unverantwortlicher Weise entzogen, durch diese Entziehung sein hoher Nahme öffters freventlich eludiret, des Richters Autorität übern hauffen geworffen, und weil niemand weiß, was vor Recht und Gerechtigkeit er sich versichern könne, aus der heilsamen Justiz wohl gar, bloß zum Vortheil dererjenigen, so sich davon erheben müssen, eine ledige Chicane gemacht wird. Und warum solte solchem nicht wohl abgeholfen werden können?

Warum muß nothwendig die Sache durch die *Advocaten proponiret*, und mit ihren vielmahl vergeblichen *disputiren* iederzeit die klähreste Wahrheit, und mithin die Sache selbst zweiffelhaftig, und weitläufftig gemacht werden?

Warum muß unumgänglich ein förmlich *Libell*, und ordentliche *Litis Contestation* seyn?

Wa-

Warum müssen die *Articuli probatoriales*, und *reprobatoriales*, auch *Interrogatoria* wohl gar so eingerichtet werden, daß die Zeugen öftters dadurch mehr *confundiret* und *verführet* werden, als daß man zum Grunde der Wahrheit der Sachen kommen solte?

Warum muß der Beweis und Gegenbeweis allezeit mit sonderlichen Ceremonien verführet werden?

Warum müssen sie gleichfalls mit einem besondern Ceremoniel *disputiret* werden?

Warum müssen eben über die bloßen *Formalien* so viele, und die allermeisten unnöthigen *Interlocute* gesprochen werden?

Warum müssen wieder die *Interlocute* gleichfalls so viele, und die allermeisten *Leuterungen*, *Appellationes* und dergleichen *Remedia* eingewendet werden, und dieses eben die allerschönste Gelegenheit den *Process* weiträufftig zu machen, geben?

Warum muß zum Schaden derer Partheyen aus denen *Observanzen* ein Geheimniß gemachet werden?

Warum muß in denen *Unter-Judiciis*

*dicils* eine wiedrige *Observantz* und Meinung gegen die *Obern = Judicia* gestattet, und hernach solche in denen *Appellations - Instancien* mit denen schweresten Kosten der Partheyen wieder *reformiret* werden?

Warum müssen die *Rationes deciden-di* in denen Urtheln und Abschieden, damit ja die Partheyn nicht wissen woran sie seyn, nothwendig verschwiegen werden?

Warum muß das Recht eben so beschaffen seyn, daß kein *Parti* wissen kan, was er eigentlich erhalten werde?

Wozu dienet dieses alles, als bloß zur Verzögerung der Sachen und unnöthigen Weitläufftigkeit?

Warum muß nach denen *Executionen*, und bey denen *Concurfen* des Schuldners Vermögen eben *subhastiret* werden?

Kan man mit Wahrheit sagen, daß man bey denen *Subhastationen* allezeit den wahren und rechten Werth erhalte?

Muß man nicht gestehen, daß meistentheils nach Gelegenheit das *Quart*, auch wohl gar das drittel des rechten Werths, und wohl noch mehr



mehr bey denen Subhastationen verlohren werde.

Muß man nicht gestehen, daß solchergestalt Debitor und Creditor hierdurch das ihre zusetzen, und solches ohne einige vernünfftige Ursache denen Licitanten in Beutel fallen lassen müssen?

Warum muß der erste Licitant noch dazu das Vorrecht haben, und daß er sich denen folgenden allezeit gleich setzen könne, damit die andern auff das subhastirte Guth zu biethen desto eher abgeschreckt, und die Gütther ja nicht auff den rechten Werth gebracht werden können?

Warum muß die Concur-Massa durch die Gerichts-Sporteln, Depositen-Gelder, und andere Unkosten noch mehr verringert werden?

Warum muß des Schuldners Vermögen guten Theils solchen Leuten in die Hände fallen, die doch nicht einen Pfennig darein verwendet, die andern aber das ihrige dadurch verlohren?

Warum müssen bey denen Concursen eben so viele und unterschiedliche Classen gemacht werden, und diese

se

se eben zur meisten Weitläufigkeit, weil immer einer den andern vor-springen will, Anlaß geben?

Warum müssen in denen erstern die *Creditores* das ihrige völlig erhalten, die letztern aber solches verlihren und leer ausgehen?

Kan einem Landes-Herrn damit gedienet seyn, wenn ihm die Unterthanen über den Hauffen geworffen, aus dem Lande gejaget, andere mit ihnen zugleich ruiniret, und mithin die Länder nur *depeuplir*et werden?

Müssen seine *Revenüen* nicht selbst hierunter einen grossen Abbruch leiden?

Warum kan man nicht sowohl *agendo*, als *excipiendo* es in der blosser *Facti specie* beruhen lassen?

Muß und soll nicht der Richter die Rechte verstehen, ohne daß man ihm solche erst lehren darff?

Warum hat Salomon im 1. Buch der Könige am 3. hierauf, auch so gar ohne Beweis und Gegenbeweis, ein so gerechtes Urtheil fällen können?

Warum können die Partheyen oder ihre Bevollmächtigte, ob sie gleich keine *Advocaten* seyn, den Verlauff

lauff der Sachen nicht eben so richtig, auch wohl noch richtiger, als die *Advocaten* selbst erzehlen können?

Warum solte solches nicht gleich im ersten *Termino sub poenâ confessi & convicti* geschehen können?

Warum solte nicht gleichfalls von beyderseits Partheyen im ersten *Termino sub poenâ desertionis* die Zeugen und *Documenta* an- und nach Gelegenheit übergeben, die *Lydte de* und *referivet*, ingleichen was ein ieder wieder des andern Zeugen zu erinnern habe, zugleich angegeben werden können, weil doch ein jedes Theil gleich bey dem Antritt des Processes wissen muß, was vor einen Beweis und Gegenbeweis, auch wie er sich dessen bedienen wolle?

Warum muß denn aniego zu Eingang des Processes der Kläger seine Klage, der Beklagte aber seine *Exceptiones* allezeit so einrichten, daß er mit dem Beweis und Gegenbeweis fortzukommen gedencket?

Warum solte der Richter aus der *Facti specie* nicht die *Articulos* selbst formiren, die Zeugen ohne weitere Umstände abhören, die *Documenta sub poenâ*

*penâ recogniti recognosciren*, oder eydlich diffiren, und die *de-* und *referirten* *Exdte sub penâ desertionis* abschwehren lassen, auch darauff so fort zum *Definitiv*-Urtheil schreiten können?

Könten dadurch nicht alle *Interlocute*, und mithin die unnöthigen Fristen und Weitläufigkeiten, auch vergebliche Geldspilterungen auff einmahl beschnitten, und denen *Partheyen* und *Ländern* eine sehr grosse Last abgenommen werden?

Könte nicht hierdurch denen *Landes-Regierungen*, und allen andern *Judiciis* eine grosse Erleichterung in ihren Geschäften gegeben, und diese nach Gelegenheit wohl gar aus wenigern *Persohnen* bestellet, denen andern aber dadurch ihre *Besoldungen* eher verbessert werden?

Warum muß dieser *Modus procedendi* guten theils in *Criminalibus*, welches doch *Lehr*, *Leib* und *Leben* betrifft, angehen?

Warum sind die *Criminal-Processse* allezeit kürzer als die *Civil-Processse*?

Warum kan in *Casibus decisis* nicht bloß nach denen vorgeschriebenen Rechten, ohne *Limitation*, in *jure contro-*  
*verso*

*verso* aber doch nicht lediglich nach der Billigkeit, und was am wahrscheinlichsten gesprochen werden, damit die Partheyen doch wissen könnten, ob ihnen Recht oder Unrecht geschehe?

Warum können in Urtheln und Abschieden, die *Rationes decidendi* nicht mit *inseriret* werden, weil doch die Sache sich insgemein auff einem Haupt-Punct *resolviren* muß, damit die Partheyen destoweniger in vergebliche Unkosten und Weitläufftigkeiten geführet würden?

Könten nicht alsdenn erst, wenn ein Versehen in *Meritis*, die *Advocaten*, *Leuterungen*, *Appellationes* und der gleichen, *Remedia* zugelassen werden?

Warum solten hierzu nicht diejenigen *Advocaten*, die sich wegen ihrer Redlich- und Geschicklichkeit vor andern *distinguirten*, vornehmlich gebraucht werden können?

Ist dem Schuldner und denen *Creditoren* nicht selbst zu trüglicher, wenn des *Debitoris* Vermögen durch redliche Leute so lange *administriret* würde, bis diese ihre Befriedigung daraus erhalten, oder die Güther nach dem rechten Werth, auff's be-

ste es nur seyn könnte, verkaufft würden?

Wären hierdurch die *Creditores*, anstatt sie sonst mit dem Schuldner selbst ruiniret werden, nicht selbst besser zu *conserviren*?

Wäre es nicht besser, daß sich der Richter mit seinem Solde begnügen lassen, als daß er des Schuldners Vermögen durch seine *Sportuln* mit *consumiren* helfen müste?

Würde dieses, wenn des *Debitoris* Vermögen bey denen *Concurssen* und *Processen* in allen wohl *menagiret* würde, nicht gleichfals bessern *Credit* geben, und ein solcher eher bestehen können?

Ist der Schade, wenn ieder *pro rata*, falls das Vermögen nicht zulangete, nur was verlohren dörfste, nicht von allen *Creditoren* viel eher und leichter zu ertragen, als wenn die letztern schlechterdings solchen alleine haben sollen?

Wäre es dem Landes-Fürsten und seinen *Revenüen* nicht selbst zuträglicher, wenn seine *Unterthanen* in alle Weise und Wege wohl *conserviret* würden?

Rön-

Könte denen Schwübrigkeiten, so sich bey dergleichen *Modo procedendi* hervor thäten, nicht viel eher und besser, als bey dem bißherigen, abgeholfen werden?

Warum kan ferner nicht ein ungerichter Richter, und der sich partheyisch erweist, seines Amts entsetzet, und wo die *Exorbitantien* zu groß, oder zu viel, ihme nicht gar die Gerichte ein- und die *Fruktus Jurisdictionis* zur Cammer gezogen werden?

Handelt ein ungerichter Richter mit seiner Partheylichkeit nicht schnurstracks wider Eyd und Pflicht?

Lieget denen Richtern nicht ob, den Mein-Eyd an andern nachdrücklich zu bestraffen?

Ist ihnen solches als ein geringerer Fehler denn andern anzusehen?

Wozu sollen Eyd und Pflicht?

Sollen sie nicht dazu, daß die Richter in denen Schrancken der Justitz bleiben sollen?

Kan ein Landes-Fürst von einem solchen Richter, der an sich an seine Pflicht nicht bindet, sich selbstn vieler Treu versprechen?

Ist ihme Krafft habender Fürstl.

Landes-Hoheit und Macht verwehret, alle und iede von dem Richter vorsezglich begangene *Excesse* und *Exorbitantien* mit allen Ernst anzusehen, um seinen Staat nicht in Unordnung und Zerrüttung setzen zu lassen?

Mit einem Worte, wie unmöglich und verwirret gleich das Justiz-Wesen scheinet, so ist es doch gar keine Unmöglichkeit, solches in eine viel bessere Verfassung zu stellen.

- (14.) Hier hat Carolus V. eine schöne *Maxime* gewiesen, die bösen *Advocaten* in Zäumen zu halten, und eine gute Justiz zu erhalten. Denn, warum sollte man einem bösen *Advocaten* der vorsezglich wider seine Pflicht und Gewissen handelt, nicht das *Cantate* legen können; zumahlen er sich dadurch an den *Respect* des *Judicii*, so Recht und Gerechtigkeit handhaben soll, dazu mit vergreiffet? Und warum sollte man einen redlichen *Advocaten* nicht auch in andere Wege nützlich gebrauchen, und durch bessere Beförderung zum Guten nicht noch mehr reitzen können?

Die Dienste und hohen Aempter, welche ich bestellte, waren zweyerley:



ley: Eines theils gab ich nach meinen Wohlgefallen, wem ich wolte, (15) ohne Nachtheil des gemeinen Nutzens die andern kamen von denen Verwaltungen, an welchen des gemeinen Nutzen Fromen und Schaden hieng; (16.) Da ich dann ein Verzeichniß verständiger und wohl verdienter Leute hatte, die solcher Befehl oder Dienste würdig waren, einen ieden vor sich ohne Ansehung einer Fürbitte, Gunst oder Ankunfft, sondern alleine zur Wohlfarth des gemeinen Nutzens: Für das andere Theil hatte ich auch ein Verzeichniß derer, die mir wohl und ehrlich gedienet hatten, einen ieden nach seinen Stand; (17.) Erledigte sich dann ein Platz oder Ampt, das wieder zu bestellen war, hatte ich dieselben allbereit in meinem Verzeichniß, daß mich also niemand darum ersuchen oder fragen dürffte: Welches mir eine grosse Bequemlichkeit, (18.) und dem andern eine gute Gelegenheit war; Zudem sie zu dergleichen Prætensionen

zu erlangen, oder zu begehren oft mehr Unkosten auffwandten, und verzehreten, als diejenigen, die sie hierdurch zu wege brachten, werth waren.

(18) Ein Fürst kan diejenigen Aemter, so er zur Bedienung seiner hohen Person nöthig hat, wohl an solche vergeben, welche er am besten und liebsten um sich leiden kan, aber bey denen andern, woran des gemeinen Nutzens Fromme und Schaden hänget, will es die Noth erfordern, schlechterdings auf treue und habile Leute zusehen.

(16) Augustus der Weise, Chur-Fürst zu Sachsen hat sehr wohl gewußt, was vor ein mercklicher Unterscheid sey, unter denenjenigen, die ihre Aempter und Dienste verehren, und denen so darvon gehöret werden; Deshalb er bey diesem Chapitre öfters zu sagen pflegen: Man solle die Aempter mit Leuten, und nicht die Leute mit Aemptern versehen. Welcher Maxime sich Carolus V. gleichermaßen mit gutem Nutzen zu bedienen gewußt. Es ist auch noch nie gehöret worden, daß gute Diener Herrn und  
Lande

Lande schädlich gewesen, oder die Ehre des erstern jemahls verdunckelt, wohl aber vergrössert haben, weil iederzeit derjenige Nutzen und guter Success, den man aus treuen Diensten genießet, lediglich auff den Fürsten, als deren Haupt-Ursache, fällt.

(17) Hier gibt dieser grosse Keyser abermahln eine Marqve seiner ungemeynen Erfahrung in der Regier-Kunst, in deme er darinnen nicht bloß auff das vergangene und gegenwärtige, wie er nehmlich die untreuen und bösen Bedienten sich vom Halbe schaffen, und deren Stellen mit guten Leuten ersetzen möge / gesehen, sondern auch seine Sorgfalt dahin gewendet hat, wie er auf den Nothfall auch auff künftige die von neuen erledigten Stellen iederzeit mit nützlichen und guten Leuten ersetzen möge: Denn gute Diener gehen ab, und finden sich nicht allezeit tüchtige und geschickte Werkzeuge, mit denen man zu seinen Absichten und Zwecke gelangen kan; Es hat auch viel eine andere Bewandniß mit Fürsten und Herren-Diensten, als mit andern. Damit nun Carolus V. allezeit gute Leute bey der Hand haben mögen, so hat er deshalb zwey Register gehalten, als daß eine

eine über diejenigen, so noch nicht in seinen Diensten, er aber doch von ihnen versichert gewesen, daß gute Dienste von ihnen zu hoffen, das andere hingegen über die, so ihm bereits ehrlichen gedienet; Damit er so wohl dadurch ihre Verdienste belohnen, als sie nach Gelegenheit zu höhern Verrichtungen brauchen könnte. Es ist auch in Wahrheit nicht der geringsten Haupt.Puncte einer bey der Regier-Kunst sich um die Kenntniß guter Leute, sie seyn gleich bey Freund oder Feind, besonders wenn sie ein sonderbahres Talent haben, zubemühen, ihre differente Neigungen und Eigenschafften wohl zu unterscheiden, ieden hier nach zu brauchen, und ihn erst in kleinen Verrichtungen zu probiren wissen, um zu sehen, ob man sich auch seiner mit Nutzen zu wichtigern Affairen bedienen könne: Denn viele, ja die meisten, müssen ihr Naturel zwingen, weil sie wieder ihren Genie gebrauchet werden, daher sie es auch darbey nicht gar zu hoch bringen können; Dahingegen, wo man sie nach ihrer Neigung applicirte, vortreffliche Leute aus ihnen gemachet werden könnten. Inübrigen wäre es einem grossen Prinzen annoch eine sehr nützliche Sache, wenn er ein dergleichen Verzeich

zeich

zeichniß oder Memorial über das, was er bisweilen zu seines hohen Interesse oder Staats Besten gerne expedirt wissen möchte, hielte, und solches dann und wann Durchgienge. Den mannmahl hat ein Herr darinnen einen guten Gedancken, oder er wird von andern darauff gebracht, welcher hernach durch andere Affairen nicht alleine wieder aus denen Gedancken, sondern auch mit der Zeit gar zur gänglichen Vergessenheit gebracht wird, so aber, wenn solches auffgeschrieben, und bey Gelegenheit wiederum durchgesehen würde, nicht so leicht geschehen könnte, und allezeit weniger, als so, zu rücke bleiben würde.

(18) Denen Vortheilen, so Carolus V. aus seinen Verzeichnüssen gehabt, können billig noch diese beygezehlet werden, daß er hierdurch nicht alleine seine Diener an sein Interesse auff's allergenaueste attachiret, sondern auch, weil er darauff einen ledern nach seinen Meriten, ohne Ansehen der Person, befördert, zugleich solche Leute gemacht hat, die mehr über, als unter ihr Devoir gethan haben. Welches zwar ein guter, aber rarer Weg ist.

Ich brauchte Gnade gegen die, welche

che aus Unwissenheit, oder einen sonderlichen Unfall pecciret hatten, die andern aber, so aus bösen Vorsatz mißhandelten, straffte ich mit grossen Ernst, sonderlich, wenn es meine Diener und Amptleute waren. (19)

(19) Es ist Fürsten und Herren nichts löblicher und rühmlicher als eine anständige Moderation in Bestrafung derer Verbrechen. Es erfordert selbst die Natur der Justiz, unter denen Verbrechen eine billige und gebührende Proportion zu halten, und die zu begnadigen, so aus einem Versehen, oder besondern Zufalle herrühren, hingegen diejenigen so viel ernstlicher zu bestrafen, welche einen bösen Vorsatz zum Grunde haben. Es sind auch die letztern an einem Diener um so viel coupabler, diereil ein Herr auff dessen Treue vor andern siehet, und ihm darneben eine gewisse Besoldung geniessen lästet, er hingegen nicht alleine dieses alles, sondern auch noch dazu seine Pflicht aus den Augen setzet.

So man einen Richter der Finanz beschuldigte, und damit verüchtigt wur-

wurde, haffete ich ihn dermassen, daß er mir nicht unter die Augen kommen durffte. (20.)

(20.) Ein gewissenhafter Richter ist billig in allen Ehren zu halten, dieweil durch gute Gerechtigkeit derer Könige Throne befestiget werden, und ein solcher Richter nichts, als die Ehre seines Fürsten, das Wohl des Staats, seine Pflicht und eigenen Honneur, sonder Absehen auff einig Interesse, zum Fundamente nimmt; Sintemahl er wohl weiß, daß die Justiz die Seele der ganzen Harmonie des Staats ist, und diese ohne eine genaue Execution aller guten Ordnungen ohnmöglich lange bestehen könne. Dahingegen ein Finanzliebender Richter um so viel execrabler ist: Dieweil er die Justiz nicht weiter, als es sein Interesse leidet, vor dienlich und zuträglich hält, keinen billigen Regard weder auff die Ehre seines Prinzens, und das Wohl des Staats, noch seinen eigenen Honneur macht, weniger einige Compassion mit denen Nothleidenden und untergedruckten hat, sondern allezeit im Stande ist, die Billigkeit, auch wohl gar derer Bedrängten Ehr, Gut und Blut seiner schnöden Passion und Interesse zu sacrificiren.

ren. Weshalber kein Wunder, warum Carolus V. solche Leute dermassen gehasset.

Wenn meine Richter oder Befehls-  
haber die armen Leute nach Noth-  
durfft nicht hören wolten, sondern sie  
ungestüm anführen, straffte ich sie  
härtiglich. (21.) Ich hielt meine Oh-  
ren stets offen, und hörte jedermann,  
der mich wolte ansprechen, wie auch  
mit guten Willen, und frölichen An-  
gesicht, die Armen und Geringen so  
wohl als die Reichen und Gewaltigen,  
(22.) und sonderlich diejenigen, die  
sich über meine Befehls-Leute zu be-  
schwehren hatten, (23) daß machte  
auch, daß niemand mit Unmuth von  
mir schiede.

(21.) Die Justiz ist ein so wesentlicher Chara-  
cter eines Souverainen, als seine Depen-  
denz unmittelbahr von Gott und er Got-  
tes Statthalter auff Erden ist. Es hat  
Carolus V. dieses, und wie bey dergleichen  
Ungerechtigkeit die Schuld, auch wohl öf-  
ters aar die vielen Seuffzer und Thränen  
der Bedrängten ihme unverdient auff den  
Hals



Haß gewelket, und sein hoher Ruhm nur dadurch verdunckelt würde, sehr weislich erwogen; Derowegen er sich davon zu befreien, und seinen hohen Rahmen durch andere nicht verkleinern zu lassen, dergleichen Richter, so die Leute nicht nach ihrer Nothdurfft gnüglich hören wollen, nicht unbillig harte bestraffet. Wiewohl der Assyrische König Cambyses seine hierinnen gehabte Empfindlichkeit jenem ungerichten Richter mit noch grössern Nachdrucke fühlen lassen.

(22.) Die wahre Justiz sichtet keine Versohn an, dieweil das Gerichte nicht dem Menschen, sondern Gotte gehalten wird, im 5. Buch. Mos. I. vers. 17.

(23.) Ob gleich denen Rechten nach die Obrigkeitliche Versohnen, wegen ihrer zur Justiz geleisteten schwehren Pflicht, die Præsumptionem juris vor sich haben, daß sie aus solcher nicht schreiten würden; So hat doch dieser sehr tieffeinsiehende Kaysar hierinnen ein viel anderes Lumière gehabt, und aus der Erfahrung gelernt, auf was vor einen schlechten und unsichern Grunde öftters diese Vermuthung stehe. Damit er nun hinter den Grund der Wahrheit iederzeit desto besser kommen möge, so hat er dergleichen Beschwehrungen vor allen

len gerne gehöret. Die vereinigten Staaten der Niederländer erkennen diese Rechts-Bermuthung gleichfalls nicht ohne Exception, und haben dieserwegen zu besserer Conservation ihres Staats eine solche kluge Verfassung gemacht, daß allezeit in denen Städten gewisse Censores und Inquisitores seyn müssen, welche auff ihrer Bürgemeister und Scabinorum Verhalten und Bezeugen, ob solches ihrer Freyheit und dem gemeinen Nutzen schädlich, auch von ihnen die vorgeschriebene Ordonanzen treulich und wohl exequiret werden, iederzeit ein wachendes Auge zu halten haben, und so oft sie an ihnen etwas ungleiches verspühren, dasselbe sofort bey dem Rath von Staaten anbringen müssen. Zu wünschsen wäre es, daß man dergleichen schöne Methode zur *Conservation* guter *Justitz* und *Policey*, auch auffrichtiger *Administration* derer Gemein-Güther in Teutschlande einführete, es würden hierdurch die Städte und Länder viel eher, als so, in bessern Flohr und Auffnehmen gesetzt, und denen Souverainen selbst in vielen eine grosse Last entnommen werden können. Man hat noch theils Orten die gemeinde Herren, oder einen gewissen Ausschuß von Bürgern, welche auff die

die

die Rätthe in Städten in ein und andern  
 Obſicht haben müſſen, ſo eine gar gute  
 Ordnung iſt.

Ich beſuchte oftmahls meine Kö-  
 nigreiche, Länder und Provinzien ſelb-  
 ſten, (24.) und beſtieffe mich, daß  
 von ſolchen meinem Durchreiſen dem  
 gemeinen Volck kein Schade geſchähe.  
 In etlichen Orten ließ ich wiederum  
 bauen und anrichten, was in Abgang  
 kommen war, (25.) ſonderlich Spitäl-  
 le, Brücken und dergleichen. Ich be-  
 nahmme und ließ fallen die Steuern  
 und Beſchwehrnüſſen, welche mich zu  
 groß und unbillig dauchten, (26.) ver-  
 heirathe Waiſen, und arme Jung-  
 frauen, (27.) halffe denen Wittben  
 und bedrängten Leuten. Ich ließ mir  
 angelegen ſeyn, daß wo ich mich mit  
 meinem Hof = Lager auffhielte, oder  
 damit durch zoge, durch meine Leute  
 keinen Menſchen einiger Verdruß und  
 Schade wiederführe.

(24.) Es weiſet hier Carolus V., daß es gar  
 nicht genug ſey einmahl eine gute Einrich-  
 tung

tung zu machen, sondern sie will auch durch öftere Revisiones wohl erhalten seyn; Weshalber dieser vortreffliche Keyser seine Reiche und Länder öftersmahls selbst durchreiset, und alles in hohen Augenschein nehmen wollen, damit sich wenigere Unordnungen einschleichen möchten.

(25.) Wenn Fürsten und Herren sich iezuweilen die Mühe geben solten, dergleichen nützliche Reisen anzustellen, und auff solchen dahin zu trachten, wie ihren ruinirten Städten durch Wiederherstellung der verfallenen Nahrung, und andere gute Veranstellungen wieder aufzuhelffen, und das wegen Mangel hinlänglicher Cultivirung öfters öde liegende und unnutzbahre Terrain zu bessern Anbau zubringen; so würde sich mancher dadurch weit mächtiger als so machen.

(26.) Die Steuern und Gefälle stehen öfters auff einen sehr irregulieren Fuß, besonders, wenn ein Creyß und Ort ein gewisses Quantum auffzubringen unumgänglich verbunden: Denn, wie die Nahrung steigend und fallend ist, und mithin ein Creyß und Ort in Aufnahme, der andere hingegen in Abfall der Nahrung geräth; Also ist noch weniger möglich,  
auff

auffein dergleichen durchgehendes fest gesetztes Quantum sich allezeit sichere Rechnung machen zu können. Geschweige, daß hierdurch nicht einer mehr als der andere beschwehret werden sollte.

(27.) Wie Carolus V. an sich ein ganz vollkommener Regent gewesen, so hat er auch in Auff- und Forthelffung derer Armen, wie auch Schüzung derer Wittwen und Bedrängten nichts mangelhaft lassen wollen.

Ich lobte und begnadete auch diejenigen, welche mir meine Mängel sagten, und derselben erinnerten; So konte ich auch nicht hören noch sehen diejenigen, welche mir heuchelten und liebkoseten. Ich befließe mich zu wissen, was andere Leute von mir redeten und urtheilten, beharrte im Guten, und veränderte das, was an mir nicht löblich noch rühmlich war.

(28.) Ich folgete allezeit weiser und tugendsamer Leute Rath, bey welchen ich einen guten Verstand des gemeinen Nutzens fandte. (29.) Ich arthete nicht meinen eigenen Willen nach. (30.)

D

(28.) Dies

(28.) Diese Maxime haben allbereit die Keyser Alexander Severus und Adrianus zu ihrer Zeit practiciret; Immassen der erstere stets seine geheime Rundschafter gehalten, welche sich, was man von ihm urtheilte, unter der Hand wohl erkundigen, und ihm alles treulichen rapportiren mußten, damit er dasjenige, was seiner hohen Person übel anstehen möchte, verbessern könnte; Dem letztern aber ist's allezeit lieb gewesen, so oft er nur des guten, ob gleich gar von nichtswürdigen Personnen, ist erinnert worden, wie solches aus der Begebenheit mit einer liederlichen Weibs Person sattfam zu ersehen, als welcher dieser gute Keyser, weil er keine Zeit hatte, einmahls kein Gehör geben wollen; Wie aber diese dagegen geantwortet: So mercke ich wohl, ihr wollet nicht Keyser seyn, weil ihr niemand hören wollet, hat er sich darauff ganz freundlich gegen sie gewendet, und sie so gnädig angehört, daß sich iederman über seine grosse Gedult und ungemeyne Leutseligkeit verwundern müssen.

(29.) Das allersicherste Kenn-Zeichen guter und wohlmeinender Rathschläge ist der gemeine Nutz: Denn unmöglich ist, daß alles, was zur Aufnahme und Conservation eines Staats abziehet, nicht auch zugleich

gleich zum Interesse des Souverainen ge-  
reichen sollte. Jedoch müssen solche nicht  
allezeit bloss Rathschläge bleiben, sondern  
sie wollen auch zu einer guten und genauen  
Execution gebracht werden, damit man  
deren Realität um so viel mehr erkennen  
könne.

(30.) Diese Passage zeigt, daß dieser unver-  
gleichliche Keyser nicht alleine ein grosser  
Regent, sondern auch völlig Herr und  
Meister über sein selbst gewesen; Welches  
gewiß was sehr löbliches von einem so  
mächtigen Prinzen. Sonsten hat nicht  
weniger auch Keyser Marcus Aurelius, ob  
er schon ein kluger, sehr gelehrter und er-  
fahrner Herr gewesen, öffentlich zu sagen  
pflegen: Daß es viel besser, seinem Re-  
giment zuträglicher, und ihm ehrlie-  
blicher wäre / wenn er weiser Leute  
Rathe folgete, als daß sie ihm folge-  
ten.

Ich trug einen grossen Abscheu für  
Laster und Untugenden, und gieng so  
ungerne mit dergleichen Leuten um,  
(31.) daß mir auch deren keiner fürs  
Gesichte kommen durffte, sonderlich  
die unter dem Schein der Gottselig-  
keit

Zeit mit Heuchelen einen Zutritt und Ansehen bey mir zu machen vermeinten, solche Heuchler (32.) hielt ich vor die ärgsten Buben, und gieng auch härter mit ihnen um, als denen die mit Lastern öffentlich befleckt waren.

(31.) Die Conversation ist jederzeit von sehr grosser Wichtigkeit; Denn sie nimmt durch den Umgang unvermerckt des andern Sitten, Humor, Verstand und Wesen selbst an. Denn hat man nur erst die Augen betrogen, so ist's auch gar ein leichtes das Herze darauf selbst zu betrügen; Dieweil die Liebe aus denen Augen ihren Ursprung nimmet. Weil nun Carolus V. ein Herr von der grösten Penetration, auch in der That ein vollkommener Kenner der Tugend war; So hat er noch weniger sich mit solchen Leuten, die seine hohe Autorität und Respect verminderten, einlassen wollen; Zumahl er gar wohl gewußt, daß auch ein sonst sehr schwehr zuerkennendes Temperament aus der Conversation am allerersten mit erkannt wird.

(32.) Ein Tugendhafter wird allezeit suchen seine Worte mit denen Wercken zu verknüpfen



knüpfen; Ein Heuchler hingegen will zwar alle Welt bereden, daß er eine schöne Seele habe, er kan aber seine Worte mit denen Wercken niemahlen so verknüpfen, daß er sich nicht bloß geben solte. Er weiß wohl von vielen schönen Sachen herzuschwätzen, aber unter diesem guten Schein öffters unvermerckt die größten Bosheiten auszuüben. Mit einem Worte: Er führet Honig im Munde, aber Galle im Herzen, auch selbst den die Worte gehen nicht weiter als es sein Interesse leidet; Dahero auch Carolus V. dieses Laster andern zum Abscheu vornehmlich zu demasquieren gesucht, auch nicht unbillig mit solchen Leuten viel härter als mit andern, so dergleichen Contenance nicht gehabt, umgesprungen ist.

Ich trug einen grossen Abscheu an der Superstition und Aberglauben, ich ehrete diejenigen hoch die ein Christlich Leben und Wandel führten: Durch dieses beflisse sich jedermann an meinem Hofe auch Christlich und Gottselig zu leben. Durch gute Gesetz und Policen (33.) wurden in meinem Königreich und Fürstenthü-

mern die Leute so eingezogen, daß hernach in kurzen Jahren die Richter wenig zuschaffen hatten, und nicht so viel Klag und Rechts-Handlungen mehr gehöret wurden, daher denn ein ieder Unterthan in Fried und Ruhe lebte.

(33) Gute Gesetze und Policen sind nicht alleine zwey gewaltige Stützen des Staats, wordurch die Unterthanen in guter Ordnung, auch Friede und Ruhe zuerhalten, sondern auch dieselben in guten Wohlstand zusetzen, damit sie ihre Gefälle und Gaben desto richtiger und beständiger ergeben können.

Und du mein lieber Sohn wollest stets für Augen haben die grosse Angst und Mühseligkeit, darinnen ich lebte, als ich Krieg führete, und wie nahe mir stund alle meine Land und Leute zuverlieren, indeme ich nach andern trachtete; Und wie frölich und gutes Muths ich hernach gewesen, wie dieser Tumult geendet war, und in was Fried und Wohlfarth ich hernach

nach meine Länder gebracht und regieret habe. (34)

(34) Carolus V., ob er gleich ein sehr grosser Conquerant gewesen, muß allhier selbst gestehen, in was grosse Gefahr und Noth er sich durch seine Kriege gesetzt, und in was vor Vergnügen er hergegen nach erhaltenen Frieden gelebet und regieret habe. Er führet also hierinnen seinen Sohn auff sein eigenes Exempel, und mahnet ihn vom Kriege väterlich ab. Er bestätiget auch dadurch, daß der Nahme eines Conqueranten erst noch justificiret werden müsse, der Titul eines Protecteurs aber ein Nahme der Billigkeit sey: Die weil jener einen Prinzen, der ihn führet, allezeit verdächtig macht, dieser hingegen veranlasset, daß er gerühmet und gelobet wird.

Grosse und schwehre Last (35) laß ich auff dir, aber, wenn du fromm und gottesfürchtig bist, (36) werden sie dir gar leichte seyn.

(35) Viel Kluge und weise Regenten haben die Centnerschwehre der Regierungs-Last allezeit gar wohl erkant. Es hat also

Antigonus, König in Macedonien, gar weißlich davon geurtheilet, als er einmahls gesagt: Der Königliche Purpur wäre zwar ein wahrhaftig schönes Kleid, welches aber inwendig mit so vielen Unglücke und Noth angefüllet wäre, daß, wenn man es von aussen sehen könnte, sich keiner darum bemühen würde, und wenn es gleich auf der Erden im Staube läge. So haben nicht weniger unterschiedene Römische Keyser, als: Saturninus, Gordianus, Tacitus, Probus und andere mehr, aus eben dieser Ursachen die Keyserliche Würde nicht annehmen, Augustus aber dieselbe zweymahl niederlegen wollen, welches er auch ohn streitig ins Werck gesetzt haben würde, wenn ihm Mæcenus solches nicht wiederrathen, und ihm darbey so wohl seine eigene Gefahr, wenn er das privat Leben wieder erwehlen würde, als auch, daß er dadurch nur zu innerlichen Kriegen Anlaß geben, und mithin die Unterthanen zu einem gemeinen Raub exponiren würde, so bedenklich vorgestellt. Es hat Carolus V. gleichfalls aus keiner andern Ursache das Keyserthum und seine Königreiche niederleget, als sich der beschwehrlichen Regierung

rungs>Last hinwieder zu entschütten, und seine übrige Lebens-Zeit mit desto grösserer Ruhe zum Dienste seines Gottes hinzubringen. Wiewohl ihn darinnen der Abt von Bellegarde zu hart bezüchtiget, wenn er diesen frommen Keyser ohngescheuet beschuldigen will, als ob er vielmehr aus weltlichen Absichten, und Furcht vor dem Heinrich II., Könige in Frankreich, anscheinenden Glücksstern, daß er ihn seinen Ruhm verdunckeln möchte, als aus einen redlichen Trieb zur Gottesfurcht, und Absichten auff wahre Ruhe seine Reiche und Länder niedergelegt habe. Denn es bezeuget sein wenige Zeit, und kaum 4. Jahre hernach erfolgter Todt, wie auch diese Schrift, wo er nur vom Kriege handelt, durch und durch, daß er allerdings einen Eckel vor aller Unruhe, und dargegen eine sehr grosse Liebe und Begierde zur völligen Gemüths-Ruhe gehabt habe; Von seinem Testamente will ich nichts gedencken. Vielmehr zeigen dieses Geistlichen Gedancken, daß sie weit weniger Geistliches in sich haben, als Carolus V. bey Niederlegung seiner Cronen spühren lassen.

(36.) Die Pietät ist die Quelle aller andern Tugenden, als die ohne sie nichts als ein

108 (108)

D 5

falscher

falscher Brillant seyn, der nichts solides herfür bringen kan. Sie nimmt die Gerechtigkeit zur Hand, und leitet auff den rechten Weg. Sie thut der Klugheit die Augen auf, und lehret dasjenige wohl zu unterscheiden, was wahrhaftig gut, und was nur einen betrüglichen Schein hat. Sie zähmet unsere Passionen, und giebt in allen die rechte Moderation. Sie machet leichte, was schwer ist.

Erzeige dich derowegen also, daß Deine Unterthanen mich nicht bewein-  
 en, (37.) welches geschehen wird,  
 wenn du sie wohl regieren wirst,  
 auch mich hierinnen noch zu übertref-  
 fen bestreuest. (38.) Und damit ich  
 neben Verlassung meiner Königreiche  
 und Fürstenthümer, dir auch Waffen  
 und Wehr verschaffe, mit welchen du  
 dich vertheidigen kanst; Als will ich  
 dir solche hiermit zustellen. Fürs er-  
 ste soltu bedenken, daß alle hochver-  
 ständige Leute ihren Wandel und Le-  
 ben dahin richten, damit sie ein gut  
 Lob und Nahmen in dieser Welt er-  
 langen, und davon bringen mögen.  
 (39.) Jes

(39.) Jedoch verstehe nicht einen Ruhm und Nahmen, der mit Hofarth und Uebermuth, sondern mit einem gottsfürchtigen Wandel und Thaten geziehret ist: (40.) Denn ein frommer Fürst kan wohl eins neben dem andern erlangen, aber ohne eins kan er schwerlich zum andern kommen. Du solst vor keinen grossen Ruhm oder Nahmen halten, wie Herostrotus den Dianischen Tempel verbrannt: Noch dasjenige, was Alexander Magnus oder Julius Cæsar ausgerichtet; Sintemahl dieses alles mit vieler Blutvergiessen, und Schaden in der Welt ergangen ist. (41.) Einen guten Nahmen erlanget man durch gute, und nicht durch böse Thaten: Wo du mit rechten Ernst dasjenige, darnach alle streben, zu erlangen gedendkest, so trachte lieber den Nahmen eines frommen, als mächtigen Fürstens zu erlangen. Trachte nicht dein Land zu vermehren, und in Aufnehmen zu bringen; (42.) Denn ihrer viel haben wegen Begierde andere Fürsten-  
thü

thümer zu erlangen, das ihre verlohren.

(37.) Grosse Genies haben iederzeit diese Maxime, daß sie sich vor andern hervor thun, bey der Welt einen grossen Nahmen erwerben, und ihre Actiones dergestalt einrichten mögen, daß sie nach ihren Abgange oder Todte von männiglich bedauert und mithin verewiget werden. Worauff also Carolus V. seinen Sohn gleichfalls führet.

(38) Hohe Regenten ziehen insgemein aller Welt Augen auff sich, und sind der Welt Urtheilen noch weit mehr als eine Privat-Persohn unterworffen, daher sie auch um so vielmehr Ursache haben in allen ihren Actionen iederzeit mit der grössten Prudenz und Circumspection zu verfahren. Sie brauchen nicht weniger weit mehr Kunst und Geschicklichkeit als ihre Vorfahren selbst, woserne anders ihr Ruhm durch diese nicht verdunckelt werden soll; Sintemahl die vorigen Regenten wegen des aus ihrer löblichen Regierung erlangten guten Ruhms allbereit in Possession seyn, und denen Nachfolgern eben dadurch die Ehre so viel streitiger machen. Um ihnen nun darinnen den  
Vor-



Vorsprung abzugewinnen, so muß man neue Wege zur Vortrefflichkeit und Ehre suchen.

- (39) Der nechste Weg vor k<sup>ön</sup>igliche Regenten ein solch Lob zuerlangen ist, sich die Liebe derer Unterthanen wohl zu erwerben wissen: Lassen diese die Trompeten seyn, wordurch ihr Lob in aller Welt ausgeblasen und bekant gemacht wird. Die Liebe derer Unterthanen aber wird bewircket, wenn sie wohl regieret, in gesegnete Nahrung gesezet, und wieder alle Gewalt und Unrecht mit Nachdrucke geschüzet werden.
- (40) Das solideste Fundament seinen Ruhm zu verewigen, sind löbliche Thaten. Also hat Salomon sich durch den einzigen Ausspruch, so er zwischen denen zweyen über ein Kind streitenden Weibern gefället, in solche Reputation gesezet, daß der Ruhm von seiner Weißheit so fort in der ganzen Welt erschollen ist.
- (41) Es gereichet weder dem Herostoto zu grossen Ruhm, daß er der Dianæ Tempel verbrant, weil dieses keine rühmliche Action, noch sind des Alexandri Magni und Julii Cæsaris Thaten vor löblich zu halten; Indeme jener durch seine Ehr- und Herrsucht aller Welt Feind gewesen, dieser

fer aber durch sein gegen dem Senat zu Rom bezeugtes übles Aufführen, so er nicht zu justificiren gewußt, angetrieben worden, sich die Monarchie im Kopff zu setzen, und den ganken Römischen Staat übera Hauffen zuwerffen, damit er sich aller Verantwortung desto besser entschütten könnte.

(42.) Mit denen Worten: Daß Philippus II. nicht trachten solle sein Land in Auffnehmen zubringen, ist wohl im Texte bey der Uebersetzung ein Irrthum vorgegangen, wie solches auch der Context selbst gibt, und solchemnach vielmehr zu erweitern oder zuvergrößern heißen soll. Denn es an sich keine unzuläßliche Sache ist, sein Land durch dienliche Mittel ins Aufnehmen zubringen, vielmehr erfordert solches die Pflicht und Interesse des Fürsten selbst. So hat auch Carolus V. sich hierinnen guter Geseze und Polickey, wie oben gedacht, zu bedienen, gleichermassen nicht unterlassen.

Wie ein Fürst ist, so sind auch seine Unterthanen, befließige dich also zu seyn, wie du woltest, daß deine Unterthanen wären. Denn wirstu seyn  
ein

ein Spiehler, so werden sie alle spieh-  
len: Wirstu seyn ein Säußer, so wer-  
den sie alle sauffen: Wirstu seyn ein  
Buhler, so werden sie alle buhlen:  
Wirstu seyn ein Jäger, so werden sie  
alle jagen: Wirstu seyn ehrgeitzig, so  
wird ein ieder mit Recht und Unrecht  
sich erheben wollen. Wiltu dir nicht  
grosse Ungelegenheit und Last vieler  
partheyischen und unruhigen Leute  
auf den Hals laden, so erzeige dich, daß  
dir der Ehrgeitz hefftig mißfalle:  
Denn so du solcher Leute von deinem  
Hof, und aus deinem Landen und Kö-  
nigreichen entlediget bist, alsdenn  
kannstu dich für glücklich schätzen.  
Wenn du keine andere Belohnung be-  
gehrest, als die Tugend, (43.) so wir-  
stu stets in Freuden leben, auch den  
deinen Anlaß zu dergleichen Exempel  
geben. Wenn du es so weit bringen  
kannst, wirstu fürwahr mit Ruhe  
schlafen. Letzlich so schlüsse gewiß  
bey dir, daß, wie du seyn wirst, so  
werden auch deine Unterthanen seyn.  
Befleißige dich, daß du gottselig und  
fromm

fromm bist, so werden sie es auch seyn. (44.)

(43.) Die wahre Tugend ist allezeit vergnügt, daß sie gutes thut, sie ist darmit zufrieden, wenn sie es gethan, ob sie gleich keine Erkenntlichkeit davor genießet: Dieweil sie ihren Lohn und Vergnüglichkeit in gutes Thun findet. Sie weiß gewiß, daß, ob sie schon die Menschen vergessen, sich dennoch Gott ihrer erinnere, und es noch allezeit redliche Gemüther gebe, so die Tugend verehren.

(44.) Hier bekräftiget Carolus V., daß ie höher die Person am Stande erhoben, ie grössere Impression auch ihr Exempel denen andern zur guten Nachfolge gebe, dieweil diese gleichsam dadurch autorisiret werden.

Wie hoch und viel du deine Unterthanen an Ehr und Stand übertriffst, so hoch soltu sie auch an Tugend überreffen. (45.) Ich erinnere dich, daß der gemeine Nutz nicht um des Fürsten willen, sondern der Fürst um des gemeinen Nutzens willen erschaffen ist. (46.) Denn viel Respublicken ohne

ne Fürsten floriren und auffkommen  
hab ich gesehen: Aber, nie keinen Für-  
sten ohne Republicâ und Unterthanen.

(45.) Die Tugend stehet auff eisernen Fü-  
ßen. Sie ist die Crone aller Vollkom-  
menheiten, und die Vollkommenheit aller  
Wesen. Sie bahnet den Weg zur Un-  
sterblichkeit. Eben deswegen wurde Hie-  
ron, König von Syracus, auch in seinem  
Unglücke dem Könige in Persien weit vor-  
gezogen; Weil dieser, auffer sein Reich,  
nichts Königliches, jener aber, obgleich oh-  
ne Reich, in der That Königliche Qualitä-  
ten an sich gehabt hat.

(46.) Solon hat denjenigen vor den berühmte-  
sten König gehalten, welcher aus einer Mo-  
narchie eine Democratie machte. Womit  
er so viel andeuten wollen, daß derselbe  
König vor allen andern nothwendig be-  
rühmt seyn müste, welcher seiner Untertha-  
nen Wohlfarth, als woran sein Interesse  
unzerrentlich verknüpffet wäre, wohl zu  
besorgen sich beflisse. Welches auch sein  
solides Fundament hat; Denn, wenn die  
Unterthanen reich und wohl bemittelt, so  
kann auch der Herr unmöglich arm seyn.

Ghe und zuvor du was anstellen /  
E oder

oder anordnen willst, so siehe wohl zu, ob es für dich, oder den gemeinen Nutzen. (47.)

(47.) Des Fürstens Interesse und des Staats Wohlfarth sind der Haupt-Punct, worauff sich alles bey der Regier-Kunst resolviret, und welches ohne viele Schwelrigkeit beurtheilet werden kan, wie ich bereits in meinem *Tractate von Verbesserung Land und Leuten*, Probe IV. cap. 5. §. 2. gewiesen.

Befleißige dich von deinen Unterthanen vielmehr geliebet, als gefürchtet zu werden: (48.) Denn durch die Furcht ist nie kein Regiment lange bestanden. Wo man dir allein aus Furcht gehorsam ist, so wirstu so viel Feinde als Unterthanen haben. Wird man dich aber lieben, so darffstu keiner Guardien. (44.) Sintemahlen ein ieder Unterthan dein Trabante seyn wird. Wiltu geliebet seyn, so liebe auch selbst: Denn die Liebe erwirbt man nicht besser als durch andere Liebe. (50.) Aber, damit wirstu du deine Un-

Unterthanen lieben, wenn du Deinen eigenen Willen dem gemeinen Nutzen zum besten richtest. (51.)

(48.) Pittacus von Mitylene hat zu sagen pflegen: Daß dieses ein glückliches Fürstenthum sey, wenn die Unterthanen sich nicht vor dem Fürsten, sondern um seinet willen fürchten müssen.

(49.) Eberhardus I. Herzog zu Württemberg hat sich dieses rühmen und sagen können: Daß er in eines jedwedem Unterthanens Schoffe, auch mitten in einem wüsten Walde, sonder einige Gefahr Mittags-Ruhe halten könnte. Von welchen vortreflichen Fürsten Keyser Maximilianus I., als er einst dessen Grabmahl besuchet, auch dieses Zeugniß ablegen müssen: Wer einen Fürsten in Teutschland wissen wolte, bey dem sich Klugheit, Verstand und Tapfferkeit vollkommen vereiniget hätten, der müste ihn unter dieser Grufft suchen.

(50.) Die Liebe macht allezeit wieder Liebe. Wer also geliebet seyn will, muß zu erst lieben, er muß gutthätig seyn, gute Worte geben, und noch bessere Wercke sehen lassen.

E 2

(51.) Dies

(51.) Hieher gehöret was oben bey num. 39. angeführet worden.

Befleißige dich der Wahrheit also, daß man deinen schlechten Worten mehr Glauben gebe, (52.) als eines andern, der es mit dem Ende betheuert, oder grosse Brieff und Siegel von sich giebt.

(52.) Die Worte sind eigentlich Versicherungen der Wercke, welche also billig ihren gewissen Werth haben sollen, auch ist die Wahrheit iederzeit eine mächtige Stütze der Königlichen Throne. Doch ist dieses mit Bescheidenheit zu verstehen. Also ließ sich Carolus V. einstmahls selbst ein unrechtmäßiges Privilegium, so er unterschrieben, zurücke geben, und zerriß es, sagende: Ich will lieber mein Keyserlich Siegel zerreißen, als mein Gewissen verletzen.

Laß dir mehr gefallen deinen bösen Affecten und Lüsten selbst zu steuern und wehren, als deinen eigenen Unterthanen: (53.) Denn wo du dir in dem nicht selbst folgest, was wiltu für einen Gehorsam von andern zu gewarten haben.

(53.)



(53.) Die allergröste Kunst ist, sich selbst zu überwinden, und die erste Stufe zur Weißheit, sich selbst zu erkennen. Denn wer über seinen Willen herrschet, dem stehet alles zu Gebote.

Gebrauche dich deiner Fürstlichen Reputation und Autorität dergestalt, daß du gleichwohl auch freundlich, holdseelig und gesprächsam sehest.

(54.) Nichte dich nach anderer Fürsten Wandel und Leben, doch folge denen Weisen und Tugend samen, und hüte dich für den bösen übelerzogenen. Nimmermehr laß einen Fluch, unzüchtig oder schandbahres Wort oder Geschwäg aus deinem Munde gehen, (55.) auch rede und straffe niemand, wenn du zornig bist. (56.) Laß dich die Meinung des gemeinen Mannes nicht einnehmen, sondern halte dich allezeit zu denen Opinions und Lehren weiser Leute, und erinnere dich was Plato sagt, daß der gemeine Nutz wohl bestellet sey, wenn weiser Leute Lehren gefolget wird.

(54.) Keyser Trajanus hat sich durch seine Freundlichkeit und Gütigkeit die Liebe aller seiner Unterthanen erworben. Große Herren haben so wohl als Privat-Personen das Unglück, daß sie öfters gehasset werden, ohne zu wissen, wie, oder warum? Dieser Haß nun kan nicht besser als durch Freundlich- und Holdseligkeit abgekauft werden. Dieweil dieses iederzeit auff das allerhöchste verbindlich macht, und eine doppelte Liebe giebt. Fürsten und Herren haben sich dieser Maxime um so vielmehr zu bedienen, dieweilen sie aller Welt dadurch zeigen können, daß ihr Gemüthe nichts als lauter ungemeyne Vollkommenheiten besitze.

(55.) Es hat dieses Keyser Vespasiani Ruhm, ob er wohl sonsten viel herrliche und löbliche Thaten gethan, nicht wenig verdunckelt.

(56.) Es führet der Zorn insgemein auff Extrema, wer also seinen Passionen niemahln die Oberhand lästet, kan sich weniger vergehen, und hat noch weniger darüber zu erörthen Ursache.

Je mächtiger du bist, je eingezogener

ner du dich halten solst, und nicht achten, was du aus Macht thun kanst, sondern, was dir zu thun gebühret. (57.) Gedendke stets, als wenn du auf einen Theatro stündest, da dich alle Leute anschauen könten, und du keinen Mangel an dir verbergen köntest.

(57.) Die Billigkeit ist die eingige Richt-Schnur, wornach ein Fürst alle seine Actiones zu reguliren hat. Ja! Sie ist der wesentliche Character der Justiz.

Wo du deine Königreiche und Fürstenthümer ohne deiner Unterthanen grossen Schaden nicht verthädigen kanst, so ist's besser, daß du sie übergebest: Denn ein Fürst ist wegen seiner Unterthanen, und die Unterthanen nicht wegen eines Fürstens geschaffen, und bilde dir das Exempel des Codri und Ottonis für, welche, ob sie gleich Heyden waren, doch ehe selbst zu sterben begehrtten, als ihre Länder mit Bergießung menschlichen Blutes zu verthädigen. Und halte

es viel besser ein gerechter Mann als ein ungerechter Fürst zu seyn. (58.)

(58.) Hier will Carolus V. abermahlen, daß sein Sohn sich in alle wege dahin bestreben solle, damit er so wohl nach seinem Tode, als sonsten, bey aller Welt in guten und unsterblichen Andencken leben möge.

Ein ieder Diener oder Unterthan ist schuldig und pflichtig dir treu und ehrlich zu dienen, hergegen bistu du auch wieder schuldig, bey deinen Dienern und Unterthanen redlich zu handeln, vermöge des 101. Psalms. Man sagt treuer Herr, treuer Knecht. Ein frommer Fürst ist einer grossen Belohnung würdig, dagegen ein böser einer grossen Straffe. Ein frommer Fürste ist ein Bildniß Gottes, wie Plutarchus sagt, und ein böser ist eine Figur und Diener des Teuffels. (59.) Wiltu für einen frommen Fürsten gehalten werden, so, befeisige dich Gottes Geboth zu halten, und nichts zu thun, was er nicht befohlen.

(59.)

(59.) Es gehöret dieser Mahme eigentlich vor diejenigen, welche mit ihrer unerhörten Grausamkeit, wie Nero, Amidas, Dracula und andere dergleichen Tyrannen, sich der Welt bekandt gemacht haben. Denn man hat öfters solche unartige Gemüther gefunden, dieweil sie nicht vermögend gewesen, sich durch Tugend und rühmliche Thaten einen grossen Ruhm zu erwerben, solches durch böse, und mit ihrer Grausamkeit zu bewircken gesucht.

Drey Qualitäten soltu fürnehmlich betrachten, die Gewalt, Weißheit, (60.) und Gütigkeit: (61.) Wer die erstere hat und mangelt der andern, der ist kein Fürst, sondern ein Tyrann; Sintemal Seneca unter eines Fürsten und Tyrannen Mahmen keinen Unterschied machet, sondern alleine unter ihren Wandel und Thaten. (62.) Wirstu tyrannische Werke thun, ob man dich gleich bey deinen Leben einen Fürsten nennet / so wirstu doch nach deinem Todte ein Tyrann gescholten werden. Wiltu wissen, was für einen Unterscheid Aristoteles unter einem

nem Fürsten und Tyrannen machet. Er sagt, daß der Tyrann suche seinen eigenen Nutzen, aber der Fürst seiner Unterthanen. Wirstu nun dein Fürnehmen zu Nutz und Wohlfahrt deiner Unterthanen richten, so wirstu seyn ein Fürst, so aber zu deinem eigenen Interesse, wirstu seyn ein Tyrann.

(60.) Weisheit ist besser als Gold, und Klugheit köstlicher denn Silber, sagt der weise König Salomon. Die Weisheit ist um so viel nöthiger, dieweil sie den Verstand vollkommen aufklähret, allen Sachen das rechte Geschicke giebt, und einen Regenten mit lauter Ruhm und Ehre erfüllet. Es hat auch ein Weiser allezeit an seiner Weisheit genug.

(61.) Alle Monarchen, welche in der Welt eine grosse Reputation erworben, haben solche insonderheit durch ihre extraordinaire Clementz erlanget. Also hat Alexander M. sich mehr Ruhm erworben, daß er dem Porus sein Reich wiedergegeben, und sein Freund worden ist, als durch alle seine Conquëten in Asien. Augustus hatte gleichfalls durch die dem Cinna erwiesene  
Gnao

Gnade mehr Ehre erlanget, denn durch alle seine glückliche Bataillen und glorieusen Siege, und durch diesen klugen Streich seinen Thron mercklich befestiget. Der grausame Nero selbst hatte nicht weniger durch seine verstellte Gütigkeit sich bey dem Antritt seiner Regierung die Reputation eines vortreflichen Keyfers erworben: Die weil er bey Unterschreibung eines Urtheils, worinnen einem das Leben abgesprochen worden, einsmahls gesagt: Er wolte, daß er gar nicht schreiben könnte, damit er andere nicht verurtheilen dörffte.

(62.) Eigentlich werden diejenigen vor Tyrannen gehalten, welche sich weder an die göttlichen, noch die natürlichen Geseze binden, die Unterthanen an Leib und Guth beschädigen, und mit ihnen nach eigenen Willen schalten und walten.

Es ist ein gemein Geseze zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen, daß, wenn du nicht thust, was du deinen Unterthanen zu thun schuldig bist, so sind sie hinwieder auch nicht schuldig zu thun, was sie dir sollen. Wie wolte dir anstehen deine Rent  
und

und Einkommen von ihnen zu fordern, wenn du sie nicht bey Gleich und Recht schützeest? Gedencke, daß sie vernünfftige Menschen und nicht Thiere sind, und daß du über vernünfftige Menschen, und nicht über unvernünfftiges Vieh herrschest. (63.)

(63.) Agatho hat gesagt, daß ein Fürst sich allezeit folgender drey Reguln wohl zu erinnern habe, (1.) daß er über Menschen zu gebiethen, (2.) nach denen Gesetzen regiere, und (3) seine Regierung nicht ewig wehren würde.

Weil denn ein jeder Mensch seinen Standt oder Kunst, darvon er sich gedencet zu nehren und darvon zu leben, zu üben pflegt, (64.) Warum lernest Du denn nicht auch die Kunst recht zu regieren, welche Kunst die andern alle übertrifft? (65.) Wo du allein mit den Nahmen, und nicht mit der That selbst ein Fürst zu seyn gedencest, so wirst Du den Nahmen und alle Propria eines rechten Fürsten verlihren: denn der ist kein rechter König oder Fürst, der  
 solchen



solchen Titul von seiner Ankunfft oder Geburt allein erlanget, sondern des Tituls Würdigkeit ist solchen mit der That und trefflichen Tugenden beweisen. Dieser ist wahrhaftig ein Fürst, der sich selbst regieret, und ihm selbst rathen und gebiethen kan: Dargegen ist der ihm selbst ein Knecht und Slave, der seinen Willen nicht steuren oder wehren kan.

(64) Eine Privat-Person, hat viel Wege sich ehrlich zu nehren und fort zuhelffen, ein hoher Regent aber mehr nicht als einen einzigen, nemlich, die Kunst wohl zu regieren; Deswegen auch grosse Monarchen sich jederzeit eufferst beflissen, dieseibe so wohl aus guten Büchern, welche die Erfahrung zum Fundamente gesetzt, als aus dem Umgange mit vortrefflichen Leuten zulernen. Also hat Keyser Alexander Severus, wenns nur seine Affairen ein wenig zulassen wollen, des Platonis und Ciceronis Bücher de Republicâ sehr fleißig gelesen. Carolus V. gibt in dieser Schrift gleichfalls viele Epuyren, daß er gute Bücher nie bey Seite gesehet. Es hat nicht weniger An-

tigo,

tigonus, König in Macedonien, mit vieler Mühe und Kosten den Damahlen berühmten Philosophum Zeno an sich gezogen, umb sich seines Unterrichts bey der Regierung zu bedienen. Alexander Magnus hat ebenermassen nicht alleine in seiner Jugend den Aristotelem, als einen seiner Zeit der gelehrtesten Männer, zum Informatorem, sondern auch nach diesem zu seinen Ministre gehabt, und hierüber noch die beyden Damahlen gleichfalls berühmten Leute, als Anaxarchum und Onesicritum in sein Ministere gezogen. Wie er denn auch, so offft er nur von einem erfahrenen und berühmten Manne gehöret, solchen so fort in seine Dienste zuziehen sich bemühet. Er hat sich auch, wo er ihn ja nicht gewinnen können, wenigstens seines Raths bedienet, und ist in eigener hohen Persohn zu ihm gereiset, umb zusehen, ob er ihn noch disponiren könnte; Allermassen er sich gar nicht verdriessen lassen, von dem Diogene selbst einen Repuls zuholen. So daß man also billig zweiffeln will, ob sich Alexander Magnus mehr durch seine Tapfferkeit, als daß er sich jederzeit vortrefflicher Werckzeuge so wohl zu bedienen gewust, unüberwindlich gemacht habe. Wie er denn auch

auch selbst hat zu sagen pflegen: Daß man dadurch ein Herr aller würde, wenn man weiser Leute Diener wäre. Er hat nicht weniger den Homer fleißig gelesen.

- (65) Die Regier-Kunst ist in der That eine Kunst über alle Künste; dieweiln sie aus Fürstenthümen Königreiche, und aus Königreichen Keyserthüme machen, einen in Grund verfallenen Staat wieder empor heben, und in sein voriges Lustre setzen kan, und durch diese ungemeyne Force, einen Prinzen wahrhaftig groß zu machen, erweist, daß sie eben die wahre Staats-Kunst sey. Es wird auch keine Kunst jemahl so weit reichen können, als die Regier-Kunst; Und dieses bloß vermittelst ihrer guten Disposition. Man könnte denen jungen Prinzen zu deren Erlernung eine grosse Hülffe thun, wenn sie so bald bey ihnen der Verstand reiff zu werden beginnen will, und also in Zeiten ins Cabinet mit gezogen würden. Denn dadurch würde man sie eher zu ernsthaften Sachen angewöhnen, ihnen nach und nach die Affairen besser bekant, sie aber mit der Zeit sehr habil machen, und hierdurch denen hohen Regenten öftters selbst eine grosse Erleichterung in der Regierung

gierung geben können. Franckreich, welches die Prinzen vom Geblüte mit ins Cabinet gezogen, bedienet sich dieser Maxime mit guten Nutzen; Indeme es seinen Staat dadurch in eine solche Verfassung gesetzt, daß so lange die teilige Einrichtung bleiben wird, und Franckreich nicht, wie alle andere mächtige Reiche, eine besondere Fatalität erleiden muß, Franckreich wohl Franckreich bleiben wird.

Wo du dich der Freyheit rühmest, warum dienest du denn deinem Appetit und Lüsten, welches die schädlichste und greulichste Dienstbarkeit unter allen ist. Ich habe viel freye Diener gesehen, bin auch von vielen Slaven bedienet worden. Der Slave ist ein Knecht durch Gewalt, man kan ihn mit Billigkeit darum nicht tödten, weil es nicht bey ihm stehet: Aber, welcher ist ein Knecht aus guten Willen, soltu billig nicht unter die freyen Leute rechnen. Liebe dero wegen die rechte Freyheit, und lerne ein rechter Fürst seyn. Laß dir die Gubernation deiner Unterthanen so hoch

hoch angelegen seyn, daß du auch ohne Sorge keine Nacht zubringest. (66.) Gedencke immerdar, wie du sie regieren, verthädigen und wohl beschützen mögest. (67.)

(66.) Vom Keyser Marco Aurelio, der in seinem Leben nichts, als was löblich gethan, gesagt, oder gedacht hat, weiß man zu erzehlen, daß er seine Zeit dergestalt eingetheilet habe: Sieben Stunden habe er des Nachts geschlafen, eine Stunde Mittags Ruhe, zwey Stunden aber Mittags und Abends Taffel gehalten, zwey Stunden des Tages sich mit seiner Gemahlin, jungen Herrschafft und seinen Favoriten divertiret, eine Stunde zur Anbringung derer bedrängten Armen, Wittben und Wäysen Klagen öffentliche Audiens gegeben, die andere Zeit aber denen publicquen Affairen, und was darvon übrig geblieben, denen Studiis gewiedmet, auch selbst unter wehrenden Ankleiden allezeit erzehlet, was ihm die Nacht geträumet, was er gelesen, und meditiret hätte.

(67.) Die Unterthanen sind schuldig ihrem Fürsten allen gehörigen Respect und Gehorsam zuerweisen, Ihn seinem Stande gemäß, und ihrem Vermögen nach zu un-

S

ter

terhalten, auch im Fall der Noth mit Guth und Blut bezustehen; Hergegen ist der Fürsten Pflicht, sie wohl zu regieren, verthädigen und zu beschützen.

Die barbarische Fürsten, sonderlich in Persien, erhielten dadurch ihre Majestät und Reputation, daß sie sich vor ihren Unterthanen versperreten, und nicht sehen ließen: Du wollest aber das Gegenspiel thun, und deine Thoren allezeit offen lassen; (68.) Aber, mehr denen Armen, als denen Reichen zum besten, weil dieselben deines Schutzes und Gnade mehr als die Reichen bedürffen.

(68.) Diese Maxime ist von sehr grosser Wichtigkeit, sie führet auf den Grund der Wahrheit, und entdecket viel Geheimnisse. Der ickige König in Frankreich, Ludovicus XIV., gehet darmit noch weiter, indem er, wie ich mir glaubwürdig erzehlen lassen, so oft man sich an ihm wendet, und er nur einigen Soupçon hat, alsofort fraget: Ist die Wahrheit was ihr uns anbringeret? Seyd ihr bey jemand von unsern Leuten gewesen und bey wem? Habt ihr ihnen

ihnen was gegeben, und was? Saget uns in allen die Wahrheit, oder wir wollen euch nicht alleine an Ehr und Guth, sondern auch an Leib und Leben straffen. Mit welchen er also nicht eine iede Vorstellung, ohne Unterschied, leiden, sondern vielmehr eine recht wahrhafftige haben will.

Im Antworten folge des Aristotelis Rath, und gieb die fröliche und gute Bescheide selbst persöhnlich von dir, (69.) die sträffliche und abschlägige aber laß deine Diener von sich geben, (70.) und mach es also, daß mit Billigkeit niemand unmuthig oder traurig von dir gehe.

(69.) Es giebt denen Unterthanen nicht alleine eine doppelte Consolation, sondern auch denen Fürsten eine ungemeyne Liebe, wenn jene nicht nur eine gnädige Resolution erhalten, sondern auch dieselbe aus ihres Landes Fürstens hohen Munde selbst anzu hören gewürdiget werden.

(70.) Hiermit zeiget dieser groffe Keyser, daß er die Politique ebenermassen sehr wohl verstanden; Dieweil er die Liebe derer Unterthanen so wohl zu menagiren, ihren Haß aber dagegen unvermerck auff ande-

re zu legen, und diese zum Opffer des gemeinen Verdrusses zu gebrauchen gewust.

Vor allen lege deine Hand nicht an deine Unterthanen, sie zu schlagen, sondern folge in dem dem Weisfel der Bienen, welcher, als ihr Fürst, ohne Stachel geböhren, und von ihnen getragen und geehret, auch in der Noth von seines Volcks Stachel und Waffen verthädiget wird. (71.) Denn darum hat ein Fürst Recht und Gerechtigkeit, wenn er ohne solche sich seiner Affecten und Gewalt brauchen wolte, würde er sich hierdurch zu einer Privat-Persohn machen.

(71.) Der Bienen-König machet sich mit seinen Honige mehr Unterthanen, denn mit seiner Stachel.

Achte diejenigen nicht, welche neue Sünde und Griffe erdencken deine Unterthanen dadurch zu schätzen und zu beschwehren, (72.) und befehle, daß die Armen weniger als die Reichen be-  
leget werden. Darum du allezeit eher  
Schatz-



Schätzung auff die Seiden, als auff das Tuch legen sollest, und eher auff die köstlichen Speisen, als die gemeinen, denn jene kauft der Reiche, diese aber der Arme. (73.)

(72.) Ob wohl in grosse und ansehnliche Revenüen die eigentlichen Mittel seyn, wodurch eines Souverainen Macht und Grandeur unterstützet wird, und deswegen alle diejenigen Prinzen, so in der Welt grosse Dinge auszuführen sich fürgesetzt, vor allen ihre grösste Sorgfalt dahin wenden, wie sie ihr Finanzen Wesen durch Abstellung aller Unordnungen, und eine gute Einrichtung mercklich verbessern mögen, damit sie ihren vorhabenden Entreprisen dadurch desto eher den gehörigen Nachdruck geben könten; So wil doch Carolus V. seinem Sohne gar nicht gestatten, daß er seine Intraden durch neue Fünde zu vermehren suchen solle. Denn er als ein kluger und sehr weiser Regente Zeit seiner Regierung gar wohl begriffen, daß dieses ein Werck, welches die Kräfte und das Vermögen des Landes gar leicht übersteigen, und folglich nicht anders, als seinem Sohne selbst, zum allergrössten Schaden ge-  
 F 3 reichen

reichen könne. Man verschreiet also allerdings viel sicherer und solider, es ist auch Fürstens hohen Interesse weit zuträglicher, und der Fond allezeit beständiger, wenn zuörderst alle Unordnungen abzuschaffen, die Anlagen proportionirlich und wohl einzurichten, die Justiz aufrecht, und die Policiey gut zu erhalten, das Land allenthalben in einen guten Anbau, die Städte aber in ein beglücktes Aufnehmen zu bringen, die Manufacturen, Wissenschaften, Künste und Commerciën, als wodurch der Schatz und Reichthum eines Landes hauptsächlich gefördert und gemehret wird, in einen florissanten Stand zu setzen, das Landes-Gewerbe durchgehends wohl roulirend zu machen, und hierdurch nicht alleine das ganze Land besser zu peupliren, sondern auch denen Intraden einen beständigen und unauffhörlichen Zuwachs zu machen gesucht wird. Denn hierbey kan einer neben dem andern viel eher und besser bestehen, es gereicht dem Staate nicht zu dem allermindesten Schaden, und der Souverain gelanget dadurch dennoch zu seinen Entzwecke, auch noch weit mehr, als durch alle andere Wege; Dieweil durch diesen Weg in einem Lande eine durchgehends gefegnete Nahrung bewircket,

cket, und der Landes Herr darbey niemahn in Mangel gesetzt werden kan, auch ein dem Lande continuirlich zufließender Reichthum eben das wahre Mittel ist, wordurch aus Fürstenthümern Königreiche, und hohe Regenten in der That groß zu machen. Denn was einem Lande an Gürtigkeit der Natur abgehet, das kan gar wohl der Menschen Fleiß ersetzen; Allermassen wir dessen ein offenbares Exempel an Holland haben, als in welchen kleinen, und zum Unterhalt der über grossen Menge seiner Einwohner fast an allen nöthigen Mangel habenden Lande dennoch weit grösserer Reichthum zu finden ist, als nicht in manchen grossen Königreiche. Es dependiret in übrigen dieses alles von nichts, als von Einführung guter Ordnung: Weils nicht zu beschreiben, was diese Herrn und Lande vor ungemeynen Vorthail schaffet, und was hergegen Unordnungen vor unerwindlichen Schaden bringen, und wie jene die Revenüen zu sehung vermehren, diese aber dieselben merklich vermindern; Auch ist gleichfalls natürlich, daß ein an Bolck und Nahrung reiches Land allezeit nothwendig ein weit mehreres eräeben könne, als eines, so von beyden entbloßet stehet; Dieweils dieses

niemahln mehr aufzubringen vermag, als es selber hat. Ein Souverain wird nicht weniger hieraus von selbstn iederzeit eine untrügliche Marque nehmen können, ob seine Gefälle und Einkünffte auf einen sichern Fuß stehen, oder nicht.

(73.) Von Einrichtung derer Anlagen und Gefälle habe in meinem Tractate von Verbesserung Land und Leuten, der IV. Probe *cap. I.* etwas ausführlicher gehandelt, wohin ich mich beziehe.

Befleißige dich dermassen wohl zu thun, daß du dir auch schäzest den Tag verlohren, darinnen du niemand Gnad und Wohlthat erzeiget hast.

(74.) Thue frommen und ehrlichen Leuten mehr Ehr an, als den Reichen und Gewaltigen, damit wirstu iedermann zur Tugend reizen.

(74.) Die Mildigkeit erfordert nichts desto weniger eine grosse Circumspection, damit sie sowohl hernach nicht eine Reue bringen, als der Justiz darinnen eine Gnüge geschehen, noch Fürsten und Herren sich mit ihrer Gnade selbstn Unlust und Verdruß auff den Hals ziehen mögen, wie dis  
falls

falls Philippo, König in Macedonien, begegnet, als von deme Nicanor dermassen ohnauffhörlich übel redete, daß auch die Hoffleute selbst darüber anhielten, daß er doch andern zum Beyspiehle mit Nachdrucke abgestraffet werden möchte. Dieweilen aber Philippus sich darben deren ihm von dem Nicanor iederzeit geleisten guten und treuen Diensten gar wohl erinnerte, auch ihn deswegen, und wie er kein böser Mensch wäre, gegen seine Leute selbst entschuldigte, gleichwohl aber gar nicht begreifen kunte, was ihm doch darzu triebe, so befahle er, daß man sich nach der wahren Ursache genau erkundigen sollte, und da sichs befande, daß solches daher rührete, weil ihm Philippus in Ansehung seiner treuen und guten Dienste nie einige Gnade, wie denen andern, erwiesen, behielte dieser solches bey sich, und begnadete ihn hernach gleichermassen; Auff welches Nicanor hinwieder den Philippum nicht gnug heraus zu streichen wuste, dieser aber damit erwiese, daß es bey Fürsten und Herren stünde sich mit ihrer Milde gute und üble Nachrede zu machen.

Dulde in deinem Lande keine Müßiggänger, (75.) dadurch wirstu den Brunnquell alles Bösen stopffen.

(75.) Euripides hat gesagt, daß zwischen einen Müßiggänger und einen andern bösen Bürger kein Unterschied sey. Denn wie böse Bürger durch Aufruhr eine Stadt zu Grunde richteten; Also müste sie auch verderben, wenn jene nichts arbeiten wolten. Es haben deshalb viele Völcker den Müßiggang hart bestraffet, den Fleiß und Geschicklichkeit aber dagegen belohnet. Wodurch sie denn zu Wege gebracht, daß ein ieder sich ehrlichen zu nehren gesucht, mithin bemittelte Leute, und die Gefälle und Gaben in guten und richtigen Stand gesetzt worden. Den Müßiggang also zu steuern, dienen die Zucht- Werck, und Spinn-Häuser, oder daß man die gesunden und starcken Müßiggänger in Kriegszeiten unter die Soldaten stecke. Denn dadurch werden sie auch obligiret dem Publico nützliche Dienste zu leisten.

Alte treue Diener, die lang und wohl gedienet haben, begnade, und gieb ihnen Provision und Unterhalt ihr Lebenlang. (76.)

(76.) Treue Diener haben insgemein das Unglück, daß sie in Herren-Diensten ihre Kräfte und Gesundheit zusehen, aber,  
 (110) 28 weils

weiln sie sich daran gänglich attachiren, und vor ihr eigen Interesse am wenigsten zu travailliren wissen, auch iederzeit das allerwenigste vor sich bringen. Deswegen also nicht unbillig, wenn solche Leute in Ansehung ihrer treugeleisteten Dienste mit Gnaden Pensionen versehen werden, damit sie biß an ihr Ende ihren ehrlichen Unterhalt haben mögen.

Denen armen, alten und gebrechlichen Leuten, die ihr Lebenlang sich ehrlich genehret und gearbeitet haben, verschaffe, daß sie unterhalten und gespeiset werden, (77.) und gestatte nicht das Betteln gehen.

(77.) Hierzu dienen die Hospitäler, vor deren Erhaltung dieser löbliche Keyser oben so grosse Sorge getragen. Es ist aber weder eine löbliche, noch Christliche Gewohnheit, wo sich die Armen mit einem gewissen Gelde darein kauffen müssen, und man auf nichts als Mittel dencket, dergleichen Häuser, wie die Clöster, immer mehr und mehr zu bereichern, die Capitalien auf einen Hauffen zu bringen, und die besten Gründe und Güther an selbige zu binden. Denn auffser dem, daß, was einmahl ad pios usus

gewiede

gewiedmet, und daraus ferner erworben worden, billig auch ohne einiges weiteres Entgeld dazu angewendet werden soll, so wächst dem Publico dadurch noch dieser unerseßliche Schaden zu, daß dem Gewerbe damit die Fonds, wodurch es sonst rouliren sollen, nach und nach entzogen werden, und der Geld-Mangel sich immer mehr euffert.

Verschaffe auch, daß alle deine Unterthanen, Mann und Weib, Edel und Unedel, Arm und Reich sich ehrlich ernehren. (78.) Solches wirstu leichtlich zuwege bringen, wenn du ihre Kinder so wohl als deine in Tugend unterweisen lässest.

(78.) Es ist dem Publico ein unbeschreiblicher Vortheil, wenn ieder Unterthan eine gewisse Profession ergreifen, und sich damit ehrlich nehren muß, hergegen dem Müßiggang, woraus Dieb- und Rauberey, auch andere Laster entspringen, nachdrücklicher Einhalt gethan wird.

Verzeihe denen Injurianten gerne, denn, wo dir solches einer deines gleichen thäte, so kanstu dich ohne Schaden



den deiner, und seiner Unterthanen, welche doch keine Schuld haben, nicht rächen. Wenn dich aber eine Privat-Person verletzet, ob du wohl grosse Macht hast, dich gegen ihn zu rächen, so wird es dir doch löblicher anstehen, wo du Barmherzigkeit und Gnade gegen ihn brauchest. (79.)

(79.) Ein Löwe schenckt seinem Feinde das Leben, wenn er es nicht weiter verthädigen kan. Er fänget ihn an zu lieben, wenn er ihn nicht mehr fürchten darff. Ein grosses Herz kan sich nicht besser distinguiren, als durch eine großmüthige Verzeihung aller Beleidigungen. Deswegen auch sowohl dem Keyser Hadriano, als Ludovico XII. Könige in Frankreich, billig der Ruhm bleibt, daß sie ihren Feinden großmüthig verziehen, und denen Schmeichlern und Verleumbdern darinnen keinen Platz gegeben.

Dein Kriegs-Heer, wo es die Noth zu kriegen erfordert, (80.) sey erbahr, gottsfürchtig und fromm (81.) und dem gemeinem Nutzen nicht verderblich. (82.)

(80.)

(80.) Carolus V. sagt gar bedenklich, wo es die Noth zu kriegen erfordert, denn eine mächtige und müßige Armée ist seines Prinzens allergefährlichster Feind. Denn sie richtet ihn ohne Berrätherey und Schwerdschlag zu Grunde.

(81.) Auch die Feinde selbst müssen die Tugend bewundern.

(82.) Es ist weder in des Feindes, noch in des Herren Landen zuträglich, wann eine Armée dem gemeinen Nutzen verderblich ist. Denn in jenem benimmt sie sich selbst die Subsistenz, in diesem aber setzet sie dem Fürsten außern Stand dem Kriege dem gehörigen Nachdruck geben zu können. Dieses einzuhalten ist kein zulänglicher Mittel, als gute Kriegs-Disciplin, und richtige Zahlung; Welches letztere durch ein wohl besteltes Finanzen-Wesen, dieses aber durch einen wohleingerichteten Staat zu bewircken ist.

Es stehet einem Fürsten nichts bessers an, als derer Unterthanen Klagen anzuhören, und denen abzuhelffen.

(83.) Folge denen nicht, welche das Recht, so man männiglich wiederfahren lassen soll, von sich schieben, denn solches zu üben ist dein Beruff.

(83.)

(83.) Nichts bessers stehet einem Fürsten an, als derer Unterthanen Klagen ab, und ihnen zu Recht zuverhelfen, es wird ihnen aber auch nichts schwehret, als eben dieses gemacht: Diweil das Justiz. Wesen heut zu Tage alleine einen ganzen Mann erfordert. Doch wird sich ein hoher Regent gar leichte hierinnen helfen, und aus vielen heraus wickeln können, wenn er nur die Billigkeit in allen zum Grunde setzet. Es ist selbst in denen Regierungen nichts ungewöhnliches, daß man wegen der Billigkeit von denen gemeinen Rechten dann und wann abgeheth.

Du sollst allewegen auff Mittel gedencken, deine Unterthanen zu befreyen, (84.) und wo möglich nicht zu beschwehren. Siehe, daß du nicht alleine wissen und erkennen mögest die Natur und Eigenschafft deiner Unterthanen, sondern auch der Fremden. (85.)

(84.) Es hat dieses seine solide Raïson, weil hierdurch dem Landes. Gewerbe merklich auffgeholfen, und dabey dennoch denen Intraden in andere Wege ein guter Zuwachs gemacher werden kan.

(85.)

(85.) Wenn Philippus II. sich dieser Maxime, wiewohl auch der ganzen Instruction, wohl bedienet hätte, es würde mit der Niederländische Revolte so weit nicht kommen seyn, und solche weder einen so formidablen neuen Staat formiren, noch der Spanischen Macht einen so grossen Stoß geben können. Es ist sonsten ein sehr grosser Vortheil, des andern Temperament und Neigung wohl zu kennen, damit man wissen möge, wie weit man ihn so wohl nützlich und wohl gebrauchen, als auch bey Gelegenheit sich seiner Schwäche bedienen könne. Denn wer des andern Temperament und Neigung wohl kennet, ist schon guten Theils des andern Weiser.

Befleißige dich, daß du mit deinen benachbarten in guten Frieden und Vertrauen stehest. (86.) Und laß dich mit ihnen nicht ein in viel Contract und Rechtfertigung. Denn dahero kommt am meisten Uneinigkeit, Krieg und Feindschaft. Lerne vielmehr aus denen Historien, wie böß und schädlich das Kriegs-Wesen sey, als aus eigener Erfahrung. (87.) Mit viel

viel geringern Kosten wirstu eine Stadt in deinem Fürstenthum erbauen, denn eine in frembden Landen gewinnen. (88.)

(86.) Der Friede ist allezeit besser als der Krieg, dieweil er den Staat in beständiger Ruhe erhält, und dieses güldene Zeiten giebt.

(87.) Es weisens die Historien durchgehends, daß eine durch Krieg aufgeschwungene Macht zur Conservation eines Staats gar einen sehr schlechten Grund lege. Denn man möchte wohl fragen: Wo aniez die vormahlen aller Welt ein Schrecken gewesene *Macedonische Monarchie* wäre? Wo doch die so mächtige und bey der ganzen Welt in der größten *Reputation* gestandene *Römische Republik* blieben? Auch wo aniez *Spanien* seine Kräfte zur *Universal-Monarchie* habe? Es ist hierbey das allermeynwürdigste, daß ein solcher Staat iederzeit noch diese Fatalität leiden muß, daß wenn er einmahl darnieder geworffen, es gleichsam eine pur lautere Unmöglichkeit ist, sich wieder auffzuhelffen; Wie

S

an

an denen oberzehnten Exempeln klährlich zu sehen.

(88.) Carolus V. zeigt hier, als ein grosser Conquerant, aus eigener Erfahrung, was vor einen sehr schlechten Vortheil man aus denen Conqveten habe. Es ist auch gewiß, wenn man einen sichern Überschlag machen sollte, was eine darzu nöthige Armée auff die Beine zu stellen, zu recreitiren und zu unterhalten, desgleichen die Kriegs-Munition, Geräthe, und anderes Zubehör, auch was sonst nöthig, koste, daß der Profit alsdann gar ein mäßiges Facie machen, und einer hierüber noch das Unglück erdulden müsse, daß er die Krieges-Last nicht so leichte wieder vom Hals schaffen könne, als man wohl darein verfallen; Welches denn die Kosten immer grösser macht. Es hat Philippus II. gleichfalls gestehen müssen, daß er über 564. Millionen Ducaten auf seine Kriege verwendet, und davor nichts als Herzeleid genossen habe.

Entschlüsse dich nimmermehr Kriege zu führen, (89.) weder wegen deiner Freundschaft, (90.) noch um deines eigenen Interesse willen, und da du solchen

then ja führen muß, soll dieses nicht  
deinet, sondern deiner Unterthanen  
halben geschehen; Doch siehe allezeit  
zuvor, welches nützer sey, solchen zu  
führen oder zu verbleiben lassen. Und,  
wo möglich, so handle erstlich auff  
Vertrag: Denn viel besser ist ein un-  
gleicher Friedens-Schluß, (91.) als ein  
unrechtmäßiger Krieg, von welchem,  
da dich ja nichts anders abhielte,  
sollstu es doch wegen Vergießung vie-  
ler Menschen Blut, wo möglich, un-  
terlassen. (92.) Gegen die Ungläu-  
bigen aber sollstu Krieg führen: Denn  
sie ohne das nicht alleine die Christen  
zu Slaven machen, und durch Mar-  
ter und Dvaal von ihren Christlichen  
Glauben abwenden, sondern auch,  
wo sie könnten, würden sie auch die  
gänze Christenheit vertilgen, und  
Gottes heiligen Nahmen in der  
Welt ausrotten. Doch solltu die  
nicht vorsehen, sie um deines eigenen  
Interesse oder Ehrgeiges willen zu  
bekriegen: Denn durch dergleichen  
G 2 wird

wird viel Böses verbracht, sonderlich, wenn du obsiegest.

(89) Carolus V. hat bereits oben mit seinem Exempel bekräftiget, daß der Krieg ein Ubel so Herrn und Land in nichts als Unruhe, Sorge, Noth, auch wohl in die äußerste Gefahr und Ruin setzet, der Friede hingegen was Gutes sey, welches uns aller dergleichen Franckfahlen enthebet, und das unserige in vergnügter Ruhe, bey welcher man allezeit weiß, was man besitzt, genießten lästet. Deswegen man sich noch weniger zu bewundern hat, warum dieser Grosse Conquerant seinem Sohne hier abermahlen so treu und väterlich von allen Kriege abrathet, und solchen nicht anders, als unter gewisser Bescheidenheit zulassen will. Denn wie er die Früchte des Krieges und Friedens mit deren mercklichen Unterscheide selbst engekostet, so hat er auch am allerbesten davon urtheilen können.

(90) Hier weist dieser Kluge Keyser, wie die Maxime: Daß eine Privat, Person sich zwar im Mitleiden nicht vergehen, solches aber wohl ein grosser Prinz thun, und dieses ihme sehr schäd-



schädlich seyn könne, ihre gute Nichtigkeit habe.

(91.) Es ist eine grosse Prudenz, und giebt auch grosse Reputation seine Kräfte möglichst zusammen halten, und seinen Staat inzwischen in eine reguliere Verfassung zu stellen. Wiewohl das letztere auch bey wehrenden Kriege vornehmlich höchst nöthig seyn will.

(92.) Diß ist eine sehr Christliche Rede von einem grossen Guerrier.

Es ist viel daran gelegen, ob deine Conversation gut oder böse sey, darum siehe zu, daß du allezeit fromme, ehrliche und erfahrne Leute um dich habest, und fliehest die bösen Lasterhaften. Das gröste Gebrechen, den die Fürsten haben, ist, daß niemand ihnen die Wahrheit saget. (93.) Darum liebe diejenigen, welche dir ohne Scheu deine Mängel sagen, (94.) und hasse die, welche dir in allen Dingen heuchlen und lieblosen.

(93.) Wenn man Fürsten und Herren die  
 G 3 Wahr.

Wahrheit nicht saget, ist ihnen solches gar vor keinen Gebrechen zu halten, denn dieser zeiget eigentlich einen Mangel der Leibes- oder Gemüths-Gaben an. Es ist aber doch ein Gebrechen bey ihrer Regierung, oder in der Regier-Kunst; Wohin also Carolus V. ziehlet.

(94.) Es muß ordentlicher Weise ein sehr guter und aufrichtiger Freund seyn, der einem andern seine Mängel saget, und ist es bey Fürsten und Herren noch eine viel schwerere Sache. Sie will auch, wo sie es ja haben wollen, doch allezeit eine grosse Moderation erfordern, damit man darbey des schuldigen Respects nicht vergesse. Also hat Tiberius wohl keine Schmeichler leiden, aber doch auch nicht vertragen können, wenn man gar zu frey gesprochen. Die allzugrosse Freyheit verliethret auch jederzeit alle Anmuth.

Nimm allezeit deine Rätthe und Diener, die um dich seyn, wohl in acht, und, ob du wohl bisweilen einem deiner vornehmsten Rätthen etwan ein Geheimniß must vertrauen, so behalte doch den Schluß, oder das Beste bey dir, (95.)

(95.) Wie

95.) Mit dieser wichtigen Lehre hat Carolus  
V. seinen Sohn auf zweyerley führen wol-  
len, und zwar erstlich, daß er seine Ge-  
heimnisse möglichst secretiren, und dann  
seinen Respekt in alle Wege conserviren,  
und mithin selbst den Maître bleiben sollen.  
Diese Maxime haben nun andere grosse  
Prinzen dergestalt practiciret, daß sie  
zwar die Sachen in ihren Cabinete vortra-  
gen, und darüber ordentlich votiren, her-  
gegen aber keinen Schluß nehmen lassen,  
sondern sie haben vielmehr das Protocoll,  
oder die vota, wenn sie solche selbst auf-  
geschrieben, nach der Session zu sich ge-  
nommen, und bey einer andern, wenn sie  
dasjenige, so ihnen am convenablesten ge-  
schienen, heraus genommen, sich derge-  
stalt erkläret: Dis und dis ist unser  
Wille, so wir *exequiret* wissen wol-  
len. Oder, wo sie ihre Resolution noch  
geheimer halten wollen, dieselbe, wie der  
König in Dännemarck pfleget, so fort ih-  
rem Staats-Secretario zur Expedition er-  
öffnet, ohne, daß sie solche erst in einer an-  
dern Session bekannt gemacht. Wor-  
durch denn alles mit der größten Ver-  
schwiegenheit, und dennoch behutsam tra-  
cirt worden, sie auch dadurch das Cou-  
vernement alleine in Händen behalten  
haben.

haben. Es kan dieses einem Ministre selbst nicht anders als lieb und angenehme seyn: Dieweil ihme hierdurch viel weniger imputiret werden kan, als wenn er was alleine auff seine Gefahr nehmen muß.

Schaue nicht nach Gesellschaft, die dir wohlgefället, (99.) sondern die dir nützlich ist: Denn kein giftiger und schädlicher Thier um einen Fürsten seyn kan, als ein Heuchler, und nach ihme ein Ehrgeiziger. Dieweil das gemeine Volk mit ihren Fürsten nicht conversiret, oder umgeheth, so urtheilen und richten sie ihn nach seinen Dienern. (97.) Wo solche tugendsam seyn, halten sie ihren Fürsten auch für einen solchen/ wo sie aber böß und lasterhaftig seyn, halten sie ihn auch für lasterhaftig und nichtig. Derowegen bedencke, wie viel an etlichen verständigen Dienern gelegen.

(96.) Hiermit mahnet Keyser Carolus V. seinen Sohn von derjenigen Conversation ab, welche ihn auffß Plaisir führet: Weil diese ihme nur von seinem Interesse ablei-  
rete

tete, und die rechten Einsichten verhinderte. Er vermahnet ihn darbey, daß er bloß nach solchen Leuten sehen sollte, welche ihm nützlich. Es ist allerdings der kürzeste Weg groß zu werden, recht anständige Leute zu seinem Umgange zu wehlen wissen, und in Wahrheit ein doppelter Nutzen, wenn da durch so wohl sein Grandeur, als Interesse unterstützt werden kan. Man sagt sonst vom Keyser Marco Aurelio, daß er so gar unter wehrender Taffel allezeit einen oder mehr Philosophos bey sich gehabt habe, mit denen er die Zeit in Unterhaltung nützlicher Discurse hingebraucht.

(97.) Die Sympathie ist ein ordentliches Kenn-Zeichen des Menschen Characters: Denn ein Held liebet einen andern Helden, und also ein anderer wieder einen andern, der mit ihme gleiche Gemüths-Neigung hat. Weil sich nun diese Gemüths-Gleichheit insonderheit durch den Umgang mit andern bloß giebt, so will Carolus V., daß sein Sohn vornehmlich tugendhafte und verständige Diener erwählen solle, damit er sich des Pöbels ungleicher Centur desto weniger unterwerffen dürfte.

Die fürnehmsten Stücke deiner Re-

gierung sind, daß du selbst fromm seyst, und daß du fromme Diener habest. Darum mercke wohl, auf wem du die Aempter verleihest. Es sagt Plato, daß keiner eines Ampts würdig sey, als der es wider seinen Willen annehmen muß. (98.) Darum wollestu niemand zu Aemptern und Dignitäten erheben, der bey dir darum ansuchen thut: Denn begehrt einer solches durch sich, oder durch einen andern von dir, so achte ihn untüchtig solch Ampt zu verwalten, denn dadurch beweiset er seinen Ehrgeiz und Hoffarth. Du wollest auch keinem Geizigen/der sich corruppiren läst, ein wichtig Ampt geben, sondern denen Frommen, welche solche Aempter durch Bitte annehmen.

(98.) Eine sehr große Klugheit ist es die Aempter iederzeit wohl, und an treue, habile und meritirte Leute auszutheilen wissen. Obaber die oben anaerwaene Lehre Platonis einem jedem hohen Regenten zu rathen sey, und selbiger damit nicht viele Feindtler, welche doch Carolo V. durchgehends

hends so verhaßt seyn, machen dörfste, lasse ich billig dahin gestellet bleiben; Massen kein Mensch leichtlich gefunden werden wird, der nicht wenigstens so dissimulant seyn solte, daß er diejenigen Aempter, welche er doch gerne haben möchte, nicht außs alleruufferste refusiren solte, um desto eher zu seinem Zwecke zu gelangen. Es hat sich deren dieser grosse Keyser wohl bedienen können; Alleine, er hat auch seine Regierung gleich bey deren Antretung auff einen ganz besondern Fuß gesetzt; Bey welchen ihme dann nicht unmöglich fallen können, sich dieser Maxime viel eher, und mit bessern Nutzen, als ein anderer, zu bedienen. So finden sich auch viele Ursachen, welche manchem redlichen und geschickten Diener, ohne daß er ein Absehen auff Ehrgeiß oder Hoffarth hat, zu einer Enderung und sein Glücke anderswo zu suchen bisweilen rathen. Man würde also, wenn diese Lehre als eine Universal-Regul gelten solte, der Tugend damit eben so viel Gewalt anthun, als mit dem bey einigen Höfen eingerissenen Vorurtheile, daß man andere Diener von weit geringerer Capacität und Consideration, als die ihrigen, hält. Ist demnach vor diejenigen, welche mit dieser Maxime nicht zu ihren vollkommenen

menen Zwecke zu gelangen wissen, ein viel sicherer Mittel, hierinnen lediglich auff die Freue, und die zu ieder Function benöthigte Qualitäten und Geschicklichkeit, als auf des Platonis mit so vieler Schwereigkeit umhülleten Lehre zu sehen. Denn ein redlicher Diener, wie er an sich nichts als die Würcklichkeit seiner Meriten zu zeigen suchet, sich nicht leicht in einen Posto einlassen wird, darinnen er sich nicht mit Ehr und Ruhm zu maintainiren getrauet; Indeme er wohl voraus siehet, daß, wo dieser über sein können, er nothwendig darbey seine gute Renommée und ganze zeitliche Wohlfarth zu risquiren habe.

Es will Aristoteles nicht haben, daß die Richter von ihren Aemtern Nutz und Gefälle haben sollen, (99.) sondern sich an ihren Sold genügen lassen: Denn es ist kein schändlicher Ding, als wenn ein Richter von dem Beschuldigten sich corruppiren lässet. (100.)

(99) Die Verzögerung derer Streit, Handel und deren Unendlichkeit entspringet guten Theils hieraus: Denn hätte der Richter keine Sporteln und Vortheile von der



der Sache zugenießen, es würden so viele leere und unnöthige Termine nicht seyn. Es ist dieses, daß die Richter solche Accidentien haben, weder dem Publico, weil die Justiz dadurch nicht gefördert, wohl aber gehindert wird, noch des Landes Fürstens hohen Interesse zuträglich; die weil ihme dadurch iederzeit vor dem Nahmen gefischet, und manchem eine solche Anlage auff den Hals gebracht wird, die ihme weitschwehret fället, als des Souverainen seine selbst. Man hat mit Auswerffung einer geringen Besoldung vor diese Leute einen Vortheil suchen wollen, und ihnen dargegen die Accidentien zugeschlagen, in der That aber ist es dem Publico mehr ein grosser Schade als Nutzen. Doch könnte diesem in denen Städten, allwo ohne diß die meisten Rechtfertigungen im Schwange, gar leichte abgeholfen werden, wenn man die Stadträthe auff einen andern Fuß setzete, und statt der Accidentien dadurch denen andern nach Gelegenheit die Besoldung verstärckete. Denn nicht abzusehen, warum eben nothwendig in einer Stadt zu 10. 20. 30. u. mehr Rathspersonen seyn, und solche alle 1. 2. 3. Jahre alterniren müssen; Da doch öfters eine Landes Regierung, welche

che darzu ein ganzes Land zuregieren, und darneben viel wichtigere Affairen, als ein Stadt-Rath, auff sich hat; aus weit wenigern Persohnen bestehet; und dennoch das ihre sonder Abwechselung wohl und bald zu expediren weiß. Man wird wohl gar finden; daß die unnöthigen Rathsstellen vielmahls zu nichts anders dienen, als wieder die Regeln der Prudenz, umb sich selbstn nur so viel grösseren Verdrusses und Verantwortung zu unterwerffen, und vor andere zu repondiren, das Studium Familiaz desto besser fortzupflanzen, und gleichsam einen andern Ostracismus oder Petalismum einzuführen; Indeme auff denen kleinen Städten; des Bürgermeisters Sohn; Eydam, Bruder und Schwager fast allezeit Stadt-Schreiber, Richter, Cämmerer und dergleichen seyn müssen; Da doch die Privilegia nach denen Rechten ein viel anderes im Munde führen, auch die Onerosa selbstn weder dem Herrn, noch dessen Staate jemahln oneros seyn, oder im geringsten anders, als zu Nutz des Publici, gebrauchet werden sollen; Besonders wo der Titulus onerosus ex Fisco, und nicht aus Privat-Beutelein, bewircket worden. Einer möchte dabey wohl fragen: Ob es nicht wahr, daß ohn-

erachtet die Gründe und Güther durch den Fleiß guter Hauswirthes, binnen Zeit von zwanzig bis dreyßig Jahre, nach Gelegenheit über die Helffte, und wohl noch höher im Werthe gestiegen, dennoch die Nahrung in mancher Stadt zusehens dabey gefallen, so, daß mit dieser endlich die Grund = Stücke selbstes wieder fallen müssen? Und was also darinnen die Haupt = Ursache sey? Auch, ob diejenigen Ursachen, so man dißfalls insgemein anführen will, wenn sie bey nahen betrachtet werden, nicht öfters blosser Schein = Ursachen seyn? Die Stadt Lütich hat bey ihrem Stadt = Regiment eine gar schöne und gute Verfassung, indeme, so oft sie einen neuen Bürgermeister machen will, zu förderst ihre zwey und zwanzig Commissarien, wiederumb zwey und dreyßig andere Persohnen, und diese alsdenn erst den neuen Bürgermeister wehlen müssen. Es wird auch keinem diese Würde jemahln conferiret, er habe dann zuvor, als ein Candidate, mit einem Eyde erhärtet, daß er dieselbe weder durch List, noch Geschencke und Ehrgeiß suchen wolle: Welches gewiß was sehr lobliches; Dahingegen es an vielen andern Orten genung ist, wenn diejenigen, so  
die

die meiste Autorität haben, die Wahl verrichten, und die andern bloß ihr Ja Wort darzu geben müssen. Es wäre herzlich zu wünschlen, daß die zu Lüttich eingeführte löbliche Wahl-Ordnung auch in denen andern Städten Teutsch-Landes, und zwar durchgehends bey jedem Raths-Gliede eingeführet würde, und die wehlende Wahl-Glieder sich darneben mit einem würcklichen Eynde bey jeder Wahl dahin verbinden müsten, daß sie mit solcher sonder Absichten auf einigen Eigennutz, Freund-oder Feindschafft verschreiten, und lediglich auff solche Personen sehen wolten, von denen sie sich die Erhaltung und Aufnahme des gemeinen Nutzens am meisten versichern könnten: Denn solcher hierdurch mercklich gefördert werden würde.

(100.) Carolus V. hält darum vor das schädlichste Ding, wenn ein Richter sich corrupiren läßet; Dieweil ein solcher die Unbilligkeit nie als Unbilligkeit, sondern bloß als eine gute Ouelle seine Passion zu vergnügen betrachtet.

Du sollst auch Achtung geben, daß ein ieglicher Officirer seines Beruffs und anbefohlenen Ampts fleißig und treu-

treulich abwartete. (101.) Dem Frommen soltu grosse Belohnung geben, wie hergegen den Bösen und falschen Ungetreuen, mit grossen Ernst straffen. Deine vertraute Diener soltu nach Gestalt ihrer Verbrechen härter und ernstlicher als andere straffen; Darum, weils sie stets um dich, und mehr zur Frömmigkeit als gemeine Leute verpflichtet. Es wird auch dir von ihren Lastern und üblen Verhalten allezeit etwas beygemessen.

(101.) Nichts kan einen Diener zu seinen Devoir mehr verbinden, als ein ehrlicher und richtiger Gehalt. Denn dadurch kan man mit Rechte von ihme wieder fordern, was er zu thun schuldig. Ist dieser aber nicht hinlänglich oder richtig, so setzet es nicht alleine einen ehrlichen Diener in Sorge und Unruhe, daß er mit einer solchen Gemüths-Freyheit seinen Berrichtungen nicht so, wie er sonst wohl könte, obliegen kan, sondern er wird auch, wo er ein habiler Mann, es bloß so lange zusehen, bis er eine andere Gelegenheit, sich besser zu conserviren, vor sich siehet. Die  
 weil

weil aber einem Prinzen nie damit gedienet seyn kan, wenn ihm gute Diener weg und in andere Dienste gehen, so ist diß an einigen Höfen eine gar gute Maxime, daß sie einen sich, auch um anderer Ursachen willen, abfordern wollenden guten Diener eher in alle Wege soulagiren, als ihn in andere Dienste treten lassen. Der ietzige König in Frankreich hat gleichfalls diese Urth an sich, daß, ob er wohl überflüssige und unnöthige Diener nicht leiden kan, er dennoch denen andern eine solche austrägliche Gage auswirfft, daß keine Möglichkeit seine Leute so leichtlich einmahl mit Gelde zu gewinnen, sondern ein ieder sich vielmehr piquiret, seine Treue und guten Dienste vor andern zuzeigen, und deswegen so bald nur vom Hofe zum Interesse des Königs, oder Aufnahme und Conservation dessen Staats eine Ordre ergangen, von ihnen gleich die erste Nachfrage ist: Ob die Ordre des Königs wohl vollzogen, und selbiger in allen genau nachgelebet würde? Bey welchen Umständen, und da Frankreich zugleich nichts als Leute von Meriten suchet, man sich gar nicht zu verwundern hat, warum es in so grossen Flor gekommen, und allen zuvor thun kan. Ein ehrllicher und richtiger

tiger Gehalt kan sonsten durch eine gute Disposition und Ordnung gar wohl erhalten werden.

(102.) Alhier zeigt dieser grosse Kenner die Justice, nach welcher sich sein Sohn in Austheilung seiner Gnade und Mildigkeit reguliren solle.

Die falschen Zungen und Ankläger wollestu züchtigen mit der Straffe Talionis. (103.) In allen deinen Gesetzen und Statuten habe mehr für Augen den gemeinen, als deinen eigenen Nutz; (104.) Was du zu Nutz und Frommen deiner Unterthanen thun kanst, das thue ungebethen, ehe denn sie solches von dir kauffen müssen.

(103) Carolus V. hat mit der allertieffsten Penetration eingesehen, daß nichts gemeiner sey, als einen unschuldig zu verleumbden und fälschlich anzuklagen, um damit dem Herrn zu præoccupiren, und den andern in Disgrace zu setzen. Er hat also dieses nicht unbillig als eine solche Sache angesehen, wordurch einen Fürsten selbst

selbstnen öffters die besten Diener übert  
 Hauffen geworffen werden können; Wel-  
 ches denn auff Seiten des Anklägers eine  
 schlechte Treue anzeigen; Dahero er  
 auch nicht will, daß sich sein Sohn durch  
 Verleumdungen und falsche Anklagen  
 præoccupiren, sondern vielmehr darinnen  
 ein Recherche anstellen, und alsdenn die  
 falschen Zungen und Ankläger mit eben  
 derjenigen Straffe belegen solle, welche sie  
 dem andern zuzubringen gedacht. Ein  
 annoch lebender grosser teutscher Fürste  
 bedienet sich hierinnen dieser Maxime, daß  
 er sich darüber mit nichts herauslässet, son-  
 dern, wo ja der Ankläger auff eine Resolu-  
 tion dringet, ihn mit dieser Reproche ab-  
 fertiget: Dis ist unser Ampt, und wir  
 werden wissen, was uns zu thun ge-  
 bühret. Es soll auch Philippus II. diese  
 gute Urth an sich gehabt haben, daß er nicht  
 einmahl leiden können, daß man in seiner  
 Gegenwart von einem andern übel ge-  
 sprochen, deswegen er allezeit zu sagen  
 pflegen: Kein Mensch wäre so tugend-  
 haffte, daß er nicht noch tugendhaff-  
 ter seyn könnte, und keiner so böß, daß  
 er nicht noch ärger werden könnte; Die  
 Tugendhafften verdienen also ein  
 Lob wegen ihrer Tugend, die Bösen  
 aber



aber eine Entschuldigung wegen ihrer menschlichen Schwachheit.

(104.) Es ist bereits oben gewiesen worden, daß des Fürsten Interesse mit dem gemeinem Nutzen unzertrennlich verknüpffet sey.

Sey vorsichtig und bedachtsam in wichtigen Handlungen: Denn solch Werck verliethret keine Zeit, noch die Wohlthat den Dank. (105.)

(105) Sachen von Wichtigkeit erfordern, daß man sie jederzeit nach allen und jeden Umständen wohl und dreifflich erwege, und sich darinnen mit nichts übereile: Hergegen aber wollen sie auch, daß die Execution, nach einmahl gefasseten Schlusse, so viel schleuniger vollstrecket, und dieser sonder dringende Ursache nicht leichtlich geendert werde. Es ist auch eine gute Sache, wo sich der Souverain über Affairen von grosser Importanz von jedem Ministre ein schriftlich Gutachten ertheilen, und darinnen vornehmlich die Fragen: Ob und wie? hauptsächlich durchführen läffet. Denn, wie dergleichen Bedencken an sich allezeit eine weite

reiffere Überlegung, als bey dem ordentlichen votiren, erfordern, und einem unter der Feder vielmahl solche Gedancken zuflüssen, die, wo das Votum aus dem Steg-Reiff genommen werden muß, wohl gar gänzlich zurücke bleiben; Also kan sich auch ein Herr bey solchen noch weniger vergehen.

Vor allen Dingen soltu mehr beflissen seyn, einen guten Nahmen (106.) als Reichthum zuerlangen: Denn dieses erlangen und bekommen auch die Tyrannen durchs Geld, jenes aber nicht, sondern allein die Frommen. Bitte und fürchte GOTT jederzeit, der wird dir das übrige alles geben, und dich leiten zu dem, was du thun solst.

(106.) Ich weiß nicht, ob den Nahmen eines Grossen oder Weisen zu erwerben von grösserer Wichtig- und Würdigkeit sey. Diemeil jener iederzeit mit der grössten Unruhe und Gefahr erworben, und mit Furcht erhalten, dieser aber in lauter Vergnügter Ruhe bewircket, und mit der grössten Ehrfurcht conserviret wird.

wird. Es wissen grosse Prinzen hlerin-  
 nen einander selbst gar artig zu reprochi-  
 ren: Allermassen vom Keyser Augusto  
 erzehlet wird, daß, als er einsten gehö-  
 ret, wie Alexander Magnus im zwey und  
 dreyßigsten Jahre seines Alters allbereit  
 die meisten Länder der Welt con-  
 quētivet, und deswegen nicht gewußt hät-  
 te, was er im folgenden Alter unterneh-  
 men solte, er gar nachdencklich darauff ge-  
 antwortet habe: Ob denn *Alexander* nicht  
 gewußt, daß wohl und löblich zu regie-  
 ren eine viel herrlichere und grössere  
 Kunst sey, als sein Reich mit Recht und  
 Unrecht zu erweitern. Es ist dieses also  
 die Regier-Kunst des Grossen, oder wie  
 ihn vielmehr Pabst *Paulus III.* genennet,  
 Allergrössesten Keyfers *Caroli V.* Sie  
 ist zwar lediglich vor seinem Sohn zur  
 Instruction, auch bereits im 16den Seculo  
 geschrieben; Doch läset mans eines jeden  
 eigener Beurtheilung über, wie weit sich  
 deren auch andere Prinzen in ein und  
 andern nützlich bedienen können, oder nicht.  
 Sie ist umb so vielmehr zu bewundern, die-  
 weiln sie nicht alleine eine andere Rem-  
 publicam Platicam gleichsam statuiret,  
 sondern auch unter ihres Allerdurchlauch-  
 tigsten Verfassers glorieulen Regierung

in der That stabiliret, und mit einen so  
 eben Nutzen, als man nur davon wünd-  
 schen können, glücklich ausgeführet hat.  
 Sie hat darmit an Carolo V. selbst  
 der ganzen Welt bewiesen, wie weit ihr  
 übergrosses Vermögen gehe. Es hat hieru-  
 ber noch dieser unvergleichliche Kays-  
 er, wenn man dieselbe gegen seine Historie  
 betrachtet, darinnen seine eigene Fehler  
 mercklich verbessert, und diese Phi-  
 lippo II. gar ernstlich abgerathen. Sie  
 hätte nicht weniger wegen ihrer allzugros-  
 sen Wichtigkeit eine weit geschicktere Fe-  
 der, als die meinige, auch einen nicht  
 minder Grossen und so erfahrenen Prin-  
 zen, der die vom Carolo V. hierunter  
 geführten Absichten viel besser ausführen  
 können, zu ihren Commentatorem er-  
 fordert; Bevorab da ordentlicher Weise  
 derjenige, so über eines andern, ge-  
 schweige noch so Grossen und wichtigen  
 Autoris Schriften commentiren will,  
 eine nicht geringere Capacität und Erfah-  
 rung, als der Autor selbst haben soll. Doch  
 hoffe es werde der gütige Leser diese schlech-  
 te Anmerkungen so wohl, als, wo dieses  
 unbergleichlichen Kaysers Meinung nicht  
 in allen völlig getroffen worden, nach sei-  
 ner beywohnenden Discretion beurthei-  
 len.

len, und sich mit dem guten Willen, dem Publico auch nach einen wenigern Vermögen zudienen, begnügen lassen; Besonders, da nicht ein jeder zu einen Carolium V. geboren. Inzwischen lebet man jedennoch der sichern Zuversicht, daß diese schlechte, und bloß zu besserer Illustration des Textes beschehene Anmerkungen nicht ganz und gar sonder Nutzen seyn, und, wenn gleich nicht wie das Hauptwerck an sich, doch auch zu einigen Diensten der Hohen Regenten, und die Ehre dem Grossen GOTT billig bleiben werde.

E N D E.



S 5

Regi



## Register

Die Numer bedeutet das Blat, t.  
den Text, und a. die Anmerckungen.

*Accidentien* sollen Richter nicht haben p. 108. t. war-  
rum? p. 108. a. wie solchen abzuheffen. p. 109. a.  
*Actionen* Fürsilicher Richt: Schnur die Billigkeit.  
p. 71. a.

*Advocaten* böse strafft Carolus V. hart p. 24. t. wird  
gute Justiz dadurch erhalten. p. 36. a. gute sind zu  
befördern. p. 36. a.

*Affairen* von *Importanz* will Carolus V. vorsichtig  
und bedachtsam tractiret wissen. p. 116. sq. t. sollen  
nach allen Umständen wohl erwogen, aber schleus-  
nig exequiret werden. p. 117. a.

*Affecten* will Carolus V. an seinen Sohn gesteuert  
haben. p. 68. t.

*Alexander M.* hat berühmte Leute an sich gezogen, so  
der sich ihres Raths bedienet. p. 78. a. hat sich das  
mit grösser als mit seiner Tapfferkeit gemacht. p.  
78. a. was er disfalls zu sagen pflegen. p. 79. a.  
wird von Augusto reprochiret. p. 119. sq. a.

*Nempter* giebt Carolus V. nicht auf Bitten. p. 21.  
t. warum? p. 21. sq. a. Vornehme bestellet er bes-  
dachtsam. p. 23. t. Warum dis nöthig. p. 23. sq.  
a. sollen mit Leuten besetzt werden. p. 38. a. sind  
zweyerley. p. 36. t. wie iede zu vergeben. p. 38. a.  
welche deren würdig nach Platons Lehre. p. 106. t.  
leider Abfall. p. 106. sq. a. worauff bey deren Ver-  
gebung vornehmlich zu sehen. p. 108. a.

*Anführung der Adelichen Tugend.* p. 13. t.  
gute fehlet in allen Professionen. p. 13. a. in soli-

## Register.

- der Erudition. p. 13. a. in Commerce du Monde. p. 14. a. zum Affairen. p. 14. a. in der Oeconomie. p. 15. a. bey den Handwercken. p. 16. a. bey der Handlung p. 17. a. braucht Reformation. p. 18. a.
- Anlagen** wie sie zu reguliren. p. 84. sq. t. p. 83. a. wie sie auff solide Arth zu verbessern. p. 86. a. solten gemildert werden. p. 95. t. warum? p. 95. a.
- Armée**, wie sich verhalten soll. p. 93. t. wie dis zu bewirken. p. 94. a. grosse und müßige des Fürstens gefährlichster Feind. p. 94. a.
- Autorität** Fürstliche wie zugebrauchen. p. 69. t.
- Bedencken** in wichtigen Sachen sind gut. p. 117. a. was darinnen vornehmlich durchzuführen. p. 117. a.
- Beleidigungen** sollen Fürsten gerne verzeihen. p. 93. t. des Löwens Großmuth darinnen. p. 93. a.
- Bellegarde** bezüchtigt Carolum V. ungleich. p. 57. a. wird refutirt. p. 57. a.
- Besoldung** warum sie ehrlich und richtig seyn soll. p. 114. a. Frankreichs Maxime darinnen. p. 114. a. wie sie zu bewirken. p. 114. a.
- Burgemeister-Wahl** zu Lüttich. p. III. a. an andern Orten. p. III. a.
- Carolus V.** läßt seine Klugheit in Veranstaltung des Regiments sehen. p. 19. a. hilfft den Armen, schüßt Waisen und Bedrängte. p. 47. t. p. 49. a. Marque dessen grosser Erfahrung. p. 39. a. ehrt die Frommen. p. 53. t. befiehlt dergleichen seinen Sohn. p. 88. t.
- Censores** halten die vereinigten Niederländer. p. 46. a. wären in Teutschland nützlich. p. 46. a.
- Clemence** gibt grosse Reputation. p. 74. a.
- Conquerant** ist vom Protecteur unterschieden. p. 55. a.
- Conquiten** sind von schlechten Vortheil. p. 97. t. warum? p. 98. a. Con-

## Register.

- Conseil* gutes ist des Staats Conservation. p. 7. a.  
*Conversation* ist von grosser Wichtigkeit. p. 52. a. p. 101. t. unanständige hasset Carolus V. p. 51. t. warum? p. 52. a. rath seinem Sohn von plaisirlicher ab, und zu nützlicher. p. 104. t. entdecket ein schwer zuerkennendes Temperament. p. 51. a.
- Diener**, welche Carolus V. schädlich hält. p. 1. t. guter Kennzeichen. p. 1. sq. a. die, so niemand leiden können, veranlassen Factiones. p. 5. a. böse reformirt Carolus V. p. 8. t. erwehlet auffrichtige und ehrlliche. p. 10. t. warum? p. 11. a. schafft unnütze ab, und behält nützliche. p. 12. t. belohnt gute, strafft böse mit guten Nutzen. p. 19. t. ist in Erwehlung bedachtsam. p. 23. t. fähige und von guter Application erwehlet Philippus II. p. 11. a. übersüßige wies derräthet Ehur: Fürst Augustus, p. 12. a. liebt Franckreich gleichfalls nicht. p. 114. a. sind nicht schädlich p. 38. sq. gehen ab, und finden sich nicht gleich andere. p. 39. a. gute und die ein besondern Talent haben zu kennen, zu suchen, und nach ihren Genie zu brauchen, ist ein Haupt: Punct bey der Regier: Kunst. p. 40. gute sind zu behalten und zu soulagiren p. 114. a.
- Eberhards** 1. Herz. zu Würtemb. Ruhm. p. 67. a.
- Ehrgeitzes** Früchte. p. 5. a.
- Exempel** geben grosse Impression, p. 18. 64. a.
- Factiones* sind dem Herrn schädlich. p. 6. a. wider den Richelieu und Mazarin. p. 6. a. Cæsaris und Pompeji. p. 6. a.
- Fond** guter Geld zu machen. p. 12. a. neue, zur Unterthanen Beschwerde, deren Erfinder will Carolus V. nicht geachtet wissen. p. 84. t. warum? p. 84. a.
- Friede** giebt Carolo V. vergnügen. p. 54. t. will ihn unterhalten wissen. p. 96. t. ist besser als Krieg. p. 97. 100. a. auch gar ein ungleicher. p. 99. t.
- Furcht



## Register.

**Furcht** macht Feinde. p. 63. t.

**Fürst** frommer Gottes Bildniß. p. 72. t. ob ein solcher und böse Råthe, oder das Gegenspiel besser. p. 7. t. ist um gemeinen Nutzens willen. p. 84. t. was er sich zuerinnern. p. 76. t. und a. soll suchen geliebt zu werden. p. 65. t. Kluger betrügt sich in der Wahl seiner Diener nicht. p. 24. a. soll selbst regieren. p. 9. a. daß ihn niemand die Wahrheit sagt, hält Carolus V. vor den größten gebrechen. p. 101. t.

**Suche** Herr, Regent.

**Fürstenthum** welches glücklich. p. 67. a.

**Geheimnisse** will Carolus V. nicht ganz entdecken, oder den Schluß bey sich behalten wissen. p. 102. t. was er darunter gesucht. p. 103. a. kan denen Ministris nicht anders als angenehme seyn. p. 104. a.

**Geitz** hat schädliche Würckungen p. 4. a.

**Geizigen** will Carolus V. kein wichtig Ampt geben wissen. p. 106. t.

**Geschencke** gestattet Chur: Fürst Augustus seinen Dienern nicht. p. 4. a.

**Gesetze** gute wozu sie dienen. p. 53. sq. t. p. 54. a. was sie zum Fundament setzen sollen. p. 115. t. zwischen Fürsten und Unterthanen. p. 75. t.

**Gnaden-Geld** wem zu reichen. p. 90. t. warum? p. 90. sq.

**Gouvernement** soll sich Philippus II. hoch angelegen seyn lassen. p. 80. sq. t.

**Herr** soll seine Diener kennen, sich aber nicht erkennen lassen. p. 6. a. ist Carelus V. über sein selbst gewesen. p. 51. a.

**Suche** Fürst.

**Heuchler** strafft Carolus V. hart. p. 52. t. ist von tugendhafften unterschieden. p. 53. a. Ho-

## Register.

- Hospitäl**er sucht Carolus V. zu erhalten. p. 47. t. werden dem Publico zu Schaden heut zu Tag gemißbraucht. p. 91. a.
- Interesse** des Fürsten ist mit dem gemeinen Nutzen verknüpffet. p. 116. a.
- Juli** ist die Seele der Staats-Harmonie p. 43. a. des Souverainen wesentlicher Character. p. 45. a. Uben ist der Fürsten Beruf. p. 94. t.
- Justiz**-Wesen ist heut zu Tage denen Ländern eine grosse Beschwerde. p. 24. a. dessen Inconvenientien. p. 24. sq. a. dessen Verbesserung ist nicht unmöglich. p. 36. a.
- Klagen** hat Carolus V. gerne gehört. p. 44. t. wills auch von seinen Sohne haben. p. 82. t. was darz unter stecke. p. 82. a. wie es Frankreich practicire. p. 82. sq. sollen Fürsten abhelffen. p. 94. t. wird ihnen schwer gemacht. p. 94. a. wie sie sich helfen können. p. 94. a.
- Krieg** Caroli V. Angst und Mühseligkeit darinnen. p. 54. t. dessen Schaden soll aus denen Historien und nicht durch Erfahrung erlernet werden. p. 96. t. soll weder um Freundschaft, noch Interesse resolviret werden. p. 68. t. setzt Herrn und Land in Noth, Gefahr und Ruin. p. 100. was Philippus II. vor 564. Millionen Ducaten daraus genossen. p. 98. a.
- König** der berühmteste, welcher? p. 65. a.
- Kunst** die allergrößeste sich selbst zu überwinden. p. 69. a.
- Länder** die ohne Schaden nicht zuerhalten sind zu übergeben. p. 71. t.
- Liebe** wie zu gewinnen. p. 66. t. p. 67. a. der Untertanen wie zu erwerben. p. 67. t. p. 61. 70. a.
- Lüste** die größte Dienstbarkeit. p. 80. t.
- Macht

## Register.

**Macht**, wie weit sie gehen soll. p. 71. t. die durch Krieg erlangt, gibt einem Staat ein schlecht Fundament p. 97. a. ist noch besonderer Fatalität unterworfen. p. 97. a.

**Mängel** läßt sich Carolus V. gerne sagen. p. 49. t. desgleichen Adrianus. p. 50. a. dessen Begebenheit mit einer Bettelhierinnen. p. 50. a. Alex. Severus hält Rundscharfter darauf. p. 50. Carolus V. will, sein Sohn soll die lieben, so sie ohne Echeu sagen. p. 101. t. deren Entdeckung will einen guten Freund haben. p. 102. a. erfordert bey Fürsten grosse Moderation. p. 102. a.

**Milde** recommendiret Carolus V. seinem Sohn. p. 88. t. erfordert grosse Circumspection. 88. a. was Philippo Könige in Macedonien disfalls begegnet p. 89. a. Justice darinnen p. 113. t. p. 115. a.

**Mitleiden** ist unter grossen Prinzen schädlich p. 100. a.

**Müßiggang** soll nicht geduldet werden. p. 89. t. Warum? p. 90. 92. a. wie er zu steuern? p. 90. a.

**Nahmen** guten suchen hochverständige Leute. p. 58. t. wie er zu erlangen. p. 59. t. p. 61. a. eines Grossen oder Weisen, welcher besser? p. 118. a.

**Nutz** gemeiner ist zu befördern. p. 115. t. wenn er wohlbestellet. p. 69. t.

**Obrigkeit**, suche Richter.

**Obacht** befiehlt Carolus V. seinem Sohne über seine Officirer. p. 112. t.

**Pflicht** der Diener, Unterthanen und Fürsten. p. 72. t. p. 81. sq. a.

**Pietät** die Quelle aller Tugenden. p. 57. sq. a.

**Politicy** gute was vor Nutzen sie schafft. p. 54. t. u. a.

**Processe** reformirt Carolus V. p. 24. t. deren Gebrechen p. 26. sq. a. dieser Abheffung. p. 30. sq. a.

Qua-

## Register.

- Qualitäten** die ein Fürst zu betrachten. p. 63. t.
- Räthe** unverständige schädlich p. 7. t. was bey ihnen erfordert werde. p. 63. t.
- Rathschläge** guter Kennzeichen. p. 50. welchen Carolus V. gefolget. 49. t. welchen M. Aurelius p. 51. a.
- Rathsstellen** wozu sie vielmahls dienen. p. 110. a.
- Raths-Wahl** wie nützlich einzurichten. p. 112. a.
- Reden** unanständige soll Philippus II. unterlassen. p. 69. t. haben Vespasiani Ruhm verdunstelt. p. 70. a.
- Regenten** brauchen mehr Circumspection und Geschicklichkeit als andere. p. 60. a.
- Suche Fürst.**
- Regier-Kunst** hat Carolus V. wohl verstanden. p. 9. a. worauff sie zu sehen. p. 66. t. u. a. überztrifft alle Künste p. 76. t. wie sie zu erlernen. p. 77. a. kan aus Fürstenthümern Königreiche machen. p. 79. a. wie denen jungen Prinzen darinnen zu helfen. p. 79. a.
- Regierung** wie zu erleichtern. p. 11. 46 a. ist leichte u. schwehr. p. 55. t. die Schwehrigkeit ist von vielen erkannt. p. 55. fqq. a. vornehmstes Stück. p. 105. t. Carolus V. will, sein Sohn soll ihn darinnen übertreffen. p. 58. t.
- Reputation** grosse gibt, seine Kräfte zusammen halten, und den Staat in gute Verfassung stellen. p. 101. a.
- Resolutiones** gute soll der Fürst selber, und die andern die Diener lassen geben. p. 83. t. Warum? p. 83. a.
- Reveruen** grosse unterstützen des Fürstens Macht und Grandeur. p. 85. a.
- Recessiones** hat Carolus V. öftters gehalten. p. 47. t. 48. a. was er dabey veranstaltet. p. 47. t. was Fürsten nützlich dabey veranstalten könten. p. 48. a. Richter

## Register.

**Richter** geizige hasset Carolus V. p. 42. f. t.  
dessen u. des guten Unterscheid. p. 43. a. das schädlichste Ding. p. 108. t. warum? p. 112. a. so die Leute nicht hören wollen hat Carolus V. hart gestrafft. p. 44. f. q. a. haben bey ihme keine Præsumptionem juris. 44. t. p. 45. f. q. a. auch nicht bey denen vereinigten Staaten. p. 46. a.

**Ruhm** suchen grosse Genies p. 60. a. wie Regenten solchen erlangen können. p. 61. a. Calosmons Exempel. p. 61. a.

### Suche Nahmen.

**Staats Genie** wahre welcher? p. 20. a.

**Steuern** unbillige läßt Carolus V. fallen. p. 47. t. irregulierer Fuß. p. 48. a.

**Superstition** Caroli V. Abscheu davor. p. 53. t.

**Sympathie** des Menschen Characters Kennzeichen. p. 105. a.

**Temperament** der Unterthanen und Fremden soll man kennen lernen. p. 95. t. Philippi II. Faute darinnen. p. 96. a. diese Kenntniß gibt grossen Vortheil. p. 96. a.

**Thaten** grosse des Alexandri Magni, Heroltrotti, und Jul. Casaris sind nicht rühmlich. p. 59. t. p. 61. f. q. a.

**Tugend** ist mit gutes thun vergnügt. p. 64. a. befiehlt Carolus V. seinem Sohne. p. 64. t. wars um. p. 65. a. deren Schein müssen die Kaiser hassen entlehnen. p. 18. a.

**Tyrann** wer? p. 75. a. berühmte. p. 73. a.

**Ungerechtigkeit** hat Cambyles hart empfunden. p. 45. a.

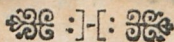
**Unterhalt** soll Armen, Alten, und gebrechlichen Leuten gegeben werden. p. 91. a. Mittel das

## Register.

- zu. p. 91. a. sollen die Unterthanen ehlich suchen. p. 92. t.
- Unterthanen** richten sich nach den Fürsten. p. 64. t.
- Verbrechen** unterscheidet Carolus V. p. 41. t. strafft sie hart an Dienern. p. 42 t. Warum? p. 42 a befiehlt dergleichen Philippo II. p. 113. t. wollen in Bestrafung eine billige Proportion haben. p. 42. a.
- Verleumbder** will Carolus V. mit dem Jure talionis bestrafft haben. p. 115. t. Warum. p. 115. Maxime eines teutschen Fürstens darinnen. p. 116. a. hat Philippus II. gar nicht anhören können. p. 116. a.
- Verzeichnüße** über geschickte Leute und gute Diener. p. 37. t. p. 22. a. warum? p. 39. sq. Vortheil daraus. p. 37. t. p. 41. a. sind nützlich in Affairen. p. 41. sq. a.
- Weisheit** warum nöthig. p. 74. a.
- Wollust** ist commode. p. 5. a.
- Worte** will Carolus V. gehalten wissen. p. 68. t. ist mit Bescheidenheit zunehmen. p. 68. a.
- Zeit** wie sie M. Aurelius eingetheilet. p. 81. a.
- Zorn** führt auff Extrema. p. 50. a.

## Errata.

- Deleat: p. 12. l. 2. und. p. 35. l. 26. an. p. 112. l. 11. einigen. p. 33. l. doch.
- Legat: p. 3. l. 9 Staate. p. 25. l. 23. geheimte Rath. p. 40. l. 18. umzusehen. p. 108. l. 20. schädlicher p. 120. l. 25. unvergleichliche. Die sübriaen wentsgen kleinen Fehler wolle der Leser selber zu corrigiren belieben.









Tn 2048

ULB Halle

3

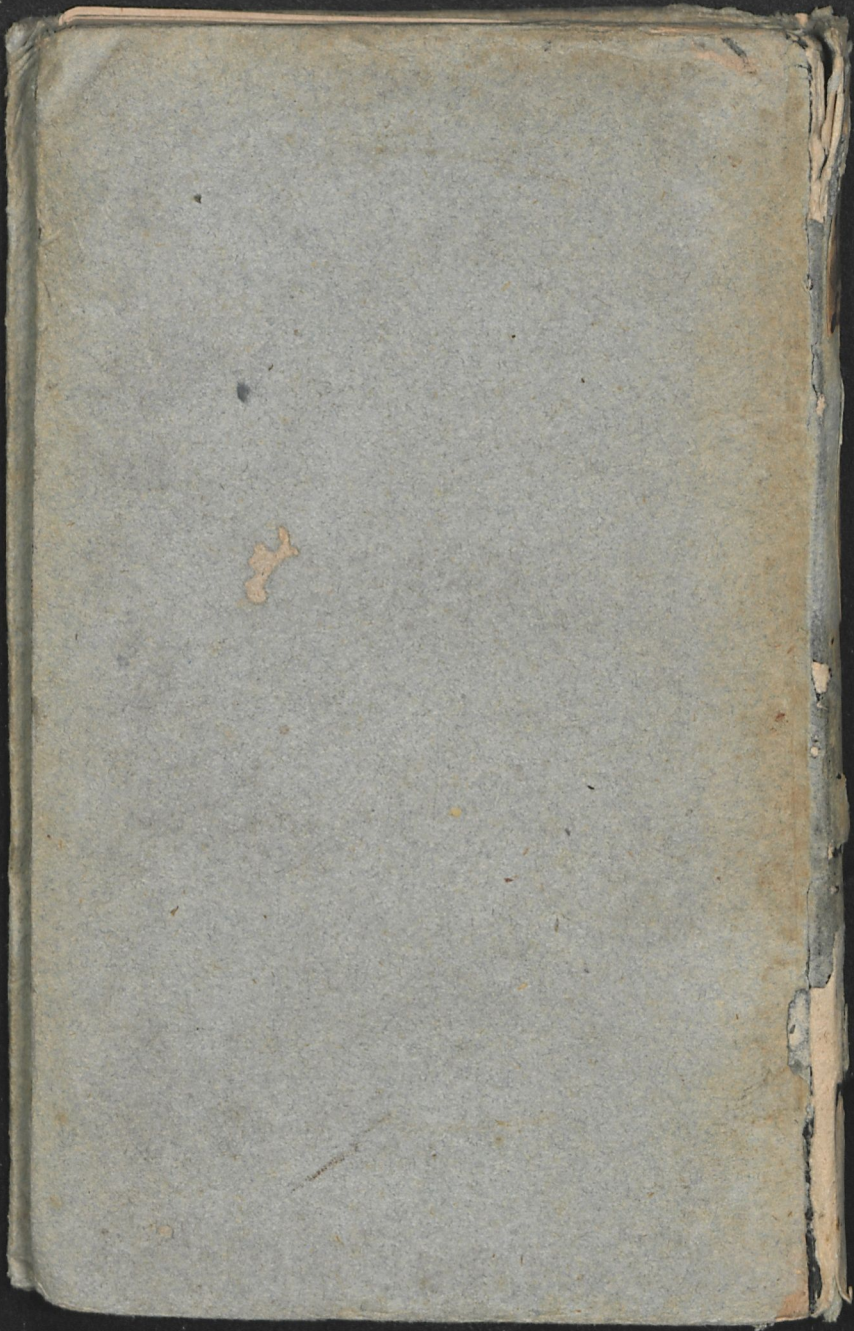
003 702 030



f

M. C.







Farbkarte #13

B.I.G.

Des  
Grossen Kaysers  
CAROLI V.  
**Regier=  
Kunst,**  
oder  
Väterliche Instruktion,  
Wie sein Sohn  
PHILIPPUS II.  
König in Spanien,  
wohl und glücklich regieren sollen.  
Zu mehrerer Erleuterung, und Dien-  
ste derer Hohen, besonders jungen Regen-  
ten mit dienlichen Anmerkungen  
heraus gegeben  
von  
Johann George Leib, D.  
Sereniss. ac Potentiss. Polon. Reg. & Elect.  
Saxon. Consil. & Ref. Judic. Thesaur.  
Leipzig, 1714.  
bey Johann Christian Martini,  
in der Nicolai Strasse.

